Aufriß des Academischen Gimnasium = Gebäudes in Mitau.

Entwurf der Einrichtung

des

von Sr. Hochfürstl. Durchl.

dem

Herzoge von Curland

in Mitau

neugestifteten Gymnasii

Academici.

Mitau

bey Jakob Friedrich Hinz. 1774.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Von dem Zweck und der allgemeinen Beschaffenheit dieses Gymnasii.

§. 1.

Der Zweck dieser Stiftung ist, die Curländische Jugend, Adelichen und Bürgerlichen Standes, bey welcher, entweder zu Hause, oder auf Schulen, bereits ein guter Grund zum ferneren Unterricht und zur Ausbildung des Gemüths geleget worden, in allen, ihr künftig nöthigen Kenntnissen, gründlich zu unterrichten, ihr sowohl den Geist, als das Gemüth so zu bilden, wie es der gegenwärtige Zustand der gelehrten und gesitteten Welt erfordert; auch derselben, richtige Grundsätze der Rechtschaffenheit und edlen sittlichen Gesinnungen einzuflössen. Es wird hierbey nicht blos auf die so genannten gelehrten Kenntnisse und Wissenschaften, sondern zugleich auf die eigentliche Ausbildung des Geistes und des Herzens, auf die wahre Cultur des Verstandes und des Geschmacks, und auf alles, was zur sittlichen Rechtschaffenheit gehöret, mit dem größten Fleiß gearbeitet werden; so daß man von denjenigen,

die ihre Zeit auf diesem Gymnasio wohl angewendet, und sich den Gesetzen desselben gemäß betragen haben, sich gewiß versprechen kann, daß sie hernach mit Ehren in der Welt erscheinen, und in öffentlichen oder Privatgeschäften, sich allemal als verständige und rechtschaffene, redliche Männer betragen werden.

§. 2.

Diese Stiftung ist also nicht blos für diejenigen, welche in eigentlichem Sinne studieren wollen, sondern auch für die, welche, ohne sich auf besondere Wissenschaften zu legen, das Nützlichste der allgemeinen menschlichen Kenntnisse und gute Grundsätze des sittlichen Lebens zu erlangen wünschen, welches der allgemeine Wunsch aller Menschen, die nicht in die geringsten Classen der Einwohner eines Landes gehören, seyn soll.

§. 3.

Die Einrichtungen sind so getroffen, daß erstlich diejenigen, die nach dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, studieren wollen, auf diesem Gymnasio Academico, ihre Studia, so weit sie dazu eines fremden Unterrichts nöthig haben, entweder würklich vollenden, oder zu der endlichen Vollendung auf Universitäten, auf das Beste vorbereitet werden. Diejenigen, die sich dem Predigtamte widmen, werden da alles, was ihnen nöthig ist, lernen können, ohne eines weitern Studierens auf einer Universität nöthig zu haben. Eben diesen Vortheil werden auch diejenigen von dieser Stiftung ziehen, die sich Kriegsdiensten widmen, oder sich zu einer solchen Lebensart oder zu solchen Civil-Bedienungen tüchtig machen wollen, die nicht nothwendig die Studia erfordern, welche man mit dem Namen der Facultäts-Studien belegt hat. Also werden von den hier Studierenden, nur diejenigen, welche die Arzeneywissenschaft, oder die bürgerlichen Rechte, oder die höhere critische Litteratur, aus dem

dem Grunde zu studieren, zu ihrem Hauptzweck gemacht haben, sich in dem Falle befinden, von diesem Gymnasio Academico, noch auf die Universität zu gehen. Alle andere aber, werden hier in allem, was ihnen nothwendig seyn kann, hinlänglichen Unterricht genießen. Die hernach folgende besondere Anzeige dessen, was auf diesem Gymnasio gelehret werden soll, und die Beschreibung der Methoden, welche die verschiedenen Lehrer zu befolgen haben, werden genugsam zeigen, daß dieses alles, nicht nach den gewöhnlichen, und sich meistentheils noch aus den dunkeln Zeiten, da alle Schulen in den Händen der Mönche waren, herschreibenden Methoden, sondern auf eine Weise, die der Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten angemessen ist, und die man im eigentlichen Verstande practisch nennen kann, geschehen werde.

§. 4.

Auch ist bey dieser Einrichtung darauf gesehen worden, daß die adeliche oder andere Jugend, die, ohne die sogenannten gelehrten Sprachen und ohne Latein gelernt zu haben, dennoch begierig ist, das allgemeine Nützliche aus der Litteratur und den Wissenschaften zu lernen, auf diesem Gymnasio ihren Zweck wird erreichen können. Man kann, ohne etwas von den alten Sprachen zu verstehen, es in den allgemeinen, zur Bildung der Menschlichkeit gehörigen Wissenschaften, weit bringen. Damit also diejenigen, bey denen die alten Sprachen versäumt worden sind, dennoch gründlich studieren können, so sind deswegen hier, wie aus dem folgenden erhellen wird, besondere Einrichtungen getroffen worden.

§. 5.

Eben so ist auch dafür gesorget worden, daß diejenigen, welche die neuen europäischen gelehrten Sprachen, das Französische, Italienische und Englische, imgleichen die zur Ausbildung des Cörpers dienenden

Uebungen, als Tanzen, Fechten und Reiten zu lernen Lust haben, hier die nöthigen Veranstaltungen dazu finden.

§. 6.

Das Vornehmste aber wodurch man hoffen kann, daß diese Stiftung sich von allen andern höheren Schulen, vortheilhaft unterscheiden werde, bestehet in der besondern Art, die der Jugend nöthigen Kenntnisse, ohne Abbruch einer strengen Gründlichkeit, nicht blos dem Gedächtniß, sondern dem Verstande so einzuprägen, daß diejenigen, denen es nicht völlig an den nöthigen Gaben fehlet, dadurch würklich zu verständigen, und zu allen Geschäften ihres Standes tüchtigen Männern, werden sollen.

§. 7.

Da es bey einer guten Erziehung nicht blos darauf ankömmt, daß man wohl unterrichtet werde, sondern höchst wichtig ist, daß man zur Arbeitsamkeit wohl angeführet werde, daß man Beyspiele derselben vor sich habe, und daß man auch überhaupt Beyspiele von rechtschaffenen Männern in der Nähe sehe: so sind solche Anstalten getroffen, daß dieses Gymnasium, nicht nur dergleichen Männer zu Lehrern habe, sondern es ist auch, durch besondere Verordnungen, die hiernächst werden angezeiget werden, eine nähere freundschaftliche Verbindung, und ein Umgang zwischen den Lehrern und der Jugend, veste gesetzet worden, der dieser, eben so nützlich, als der öffentliche Unterricht seyn, und diesen erst recht bekräftigen und nützlich machen wird.

II.

Allgemeine Anzeige dessen, was auf diesem Academischen Gymnasio soll gelehret werden, und der verschiedenen Lehr-Aemter.

§. 1.

Dieses Gymnasium wird aus zwo Abtheilungen oder sogenannten Classen bestehen; nemlich, aus der Classe der Litteratur und aus der Classe der Wissenschaften. In jene kömmt die studierende Jugend zuerst, und in dieser werden die Studia vollendet. In jeder Classe bleiben die Studierenden zwey Jahre, so daß die ganze Laufbahn des Studierens, auf diesem Gymnasio, von vier Jahren ist, doch wird jedem, der es verlangt, vergönnet, sich noch länger auf demselben zu verweilen, um entweder gewisse Lectionen zweymal zu hören, oder, wenn man einmal die Laufbahn geendiget hat, den Privatunterricht einiger Lehrer in besondern Wissenschaften zu genießen.

§. 2.

Es wird aber voraus gesetzt, daß sich kein junger Mensch zur Aufnahme auf dieses Gymnasium melde, der nicht schon vorher, entweder auf einer Schule, oder durch Privatunterricht einen guten Grund geleget habe. Aus der weiterhin folgenden Vorschrift für die Professoren, in Ansehung der Aufnahme der neuen Ankommenden, und der Versetzung aus einer Classe in die andere, ist zu sehen, was von jedem, der in die eine, oder die andere Classe aufgenommen zu werden wünschet, in Ansehung der bereits erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt wird.

§. 3.

Die Erlernung der ausländischen heutigen Sprachen, imgleichen die Leibesübungen, stehen mit diesen beyden Classen in keiner Verbindung. Sowohl die von der Classe der Litteratur, als die von der Classe der Wissenschaften, können die Sprach- und Exercitienmeister besuchen, wie aus dem besonders hernach zu gebenden Lectionsplan zu ersehen seyn wird.

§. 4.

Die Classe der Litteratur ist zum Unterricht in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, in den Anfängen zu allem was zum Verstande der classischen Schriftsteller, in diesen Sprachen gehöret, als Mythologie, blos die Facta betreffende Geographie, Historie und Alterthümer, ferner zu den ersten Uebungen im Schreiben und richtigen Ausdruck seiner Gedanken, sowohl in der deutschen als lateinischen Sprache, wie auch einer recht gründlichen Anleitung zur allgemeinen Exegetick, oder Wissenschaft, dasjenige was man lieset, richtig zu verstehen und zum Theil auch zu beurtheilen. Auch ist überhaupt der Unterricht in dieser Classe, als eine Vorübung zu den Wissenschaften, die in der folgenden gelehret werden, anzusehen; weil die Jugend darinn hauptsächlich durch das Lesen ausgesuchter classischer Schriftsteller in ungebundener und gebundener Schreibart, beyläufig zum Verstehen der Sachen selbst, die gelesen werden, angeführet wird; da denn natürlicherweise, schon sehr viele in alle Wissenschaften einschlagende Materien vorkommen, worüber ihr, von verständigen Lehrern, gute vorläufige Kenntnisse beygebracht werden können, und wobey der wahre Grund zu richtiger Beurtheilung und practischen Anwendung der Sachen, die man liest, kann geleget werden. Dieses alles wird in der nähern Bestimmung der Lectionen und Anweisung für die Lehrer deutlicher erhellen.

§. 5.

Die Classe der Wissenschaften beschäftiget sich mit allen allgemeinen nützlichen Wissenschaften. Darinn werden gelehret, die Mathematick, die Physick, die Naturgeschichte, die Geschichte der Völker, die Philosophie, das Recht der Natur und die Beredsamkeit; ferner, für die, welche sich besonders der Kirche gewidmet haben, die Theologie und was dazu nothwendig an andern Studiis besonders erfordert wird, als Critica sacra und die orientalische Sprachen: für die künftigen Juristen aber besonders, die römischen Antiquitäten, so weit sie die öffentlichen Verfassungen dieser Republick betreffen, weil es nicht wohl möglich ist, das römische Recht, ohne diesen vorläufigen Unterricht aus dem Grunde zu verstehen. Auch für diejenigen, die sich der Arzeneywissenschaft widmen, wird in dieser Classe gesorget, daß sie einen guten Grund, in der Naturhistorie und Chymie legen können.

§. 6.

Auch wird die Jugend in dieser Classe, fleißig, in verschiedenen, jedem Menschen von gewissem Stande nöthigen Arbeiten geübet, wodurch sie lernen soll, in ihren künftigen Geschäften, mit der Genauigkeit und mit dem wahren Nachdenken, das überall nöthig ist, zu arbeiten.

§. 7.

Zu diesem Unterricht sind folgende Professores berufen:

1. Ein Professor der Theologie.
2. — — — Rechtsgelehrsamkeit.
3. — — — Philosophie.
4. — — — Physick.
5. — — — Mathematick.
6. — — — Historie.
7. — — — Beredsamkeit.
8. — — — lateinischen Sprache.
9. — — — griechischen Sprache.

§. 8.

Außer diesen Professoren aber, sind noch die Lehrer der heutigen Sprachen, ein Schreibmeister, imgleichen die verschiedenen Exercitienmeister bestellt, derer Unterricht sich diejenigen bedienen können, die eine, oder mehrere der ihnen aufgetragenen Parthien lernen wollen.

§. 9.

Aus der allgemeinen und besondern Anweisung für die Lehrer, wird mit mehrerem erhellen, wie jeder Gegenstand des Lernens soll betrieben werden, auch wird aus den Verordnungen für sämtliche Lehrer, zu sehen seyn, was jeder Professor, ausser seinen Lectionen, der Jugend zum Besten, und besonders in Ansehung der Aufsicht auf die Sitten, zu thun verbunden ist.

III.

Allgemeine Anweisung für sämmtliche Lehrer überhaupt, wie dieselben ihr Lehramt verwalten sollen.

§. 1.

Es kömmt bey jedem Unterricht in den Studien, auf drey Dinge an:

1. Auf die allgemeine Entwicklung des Verstandes und aller ihm untergeordneten Vermögen des Geistes.
2. Auf Einflößung rechtschaffener practischen Grundsätze der Sittlichkeit.
3. Auf die Fundamentalbegriffe und Beobachtungen, worauf jeder besondere Theil der Wissenschaften und der Litteratur sich gründet.

Alle

Alle Erziehungsanstalten zielen offenbar auf diese drey Dinge ab. Darum muß jeder Lehrer unaufhörlich diesen dreyfachen Endzweck vor Augen haben. Er thut seinem Amte bey weitem nicht genug, wenn er Handwerksmäßig, auf den dritten dieser Puncte arbeitet. Er muß sich täglich erinnern, daß er gesetzt sey, nicht blos Gelehrte in seinem Fache, sondern verständige Menschen und gute Bürger zu ziehen. Nur der Lehrer, setzet sich selbst in den Stand, seine Pflicht in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, der sich täglich aufs neue zu dieser dreyfachen Arbeit ermuntert.

§. 2.

In Ansehung des ersten Puncts wird unumgänglich ein anderer Vortrag erfordert, als der, den man auf Universitäten gewohnt ist. Der Lehrer muß nicht allein sprechen, sondern nur so viel sagen, als hinlänglich ist, die Aufmerksamkeit und Wißbegierde seiner Zuhörer zu reizen, und hernach durch kluges Fragen, wovon Socrates das beste Muster gegeben hat, die Gedanken seiner Zuhörer heraus locken, damit er sehe, mit wie viel Ueberlegung, Verstand und Scharfsinn, diese, eine vorgelegte Sache beurtheilen. Denn nur in diesem Falle kann er ihre Verstandskräfte kennen lernen, sie in mehrere Anstrengung setzen, die falschen Begriffe berichtigen, und die schwachen Urtheile verbessern.

§. 3.

Aber wie die Lehrer dieses Academischen Gymnasii, sich des Universitätsvortrages enthalten sollen: so müssen sie sich auf der andern Seite, noch weit mehr vor der kahlen Schulmethode hüten, nach welcher, blos solche Fragen an die Zuhörer geschehen, die entweder mit Ja oder mit Nein, oder doch blos aus dem Gedächtniß zu beantworten sind. Es muß überhaupt, in den Lectionen, der Ton einer zwar ernsthaften, aber doch freundschaftlichen vertraulichen Unterredung herrschen.

§. 4.

Dieses ist schwerlich zu erhalten, wenn der Lehrer sich nicht zu Hause, auf jede Lection vorbereitet. Er muß nothwendig, ehe er auftritt, die Materie, worüber in der Stunde soll geredet werden, sich sehr genau und bestimmt vorstellen, damit er zum voraus merke, wo etwa seine Zuhörer, Schwierigkeit finden könnten, was ihnen schwer werden mögte, die Sachen genau zu fassen, wo sie anstehen könnten sie richtig zu beurtheilen, u. s. f. Diese vorläufige Ueberlegung setzet einen verständigen Lehrer in den Stand, die gehörige Fragen, und andere, zur Uebung des Verstandes gehörige Anfoderungen, an seine Zuhörer zu thun. Für jede Lection muß nur sehr wenig Materie gewählt werden, damit sie recht könne bearbeitet werden, denn der Lehrer, muß den, zu einer Lection ausgesuchten Punct nicht verlassen, bis alle Zuhörer ihn richtig gefaßt haben, und sollte auch mehr als eine Lection dazu angewendet werden.

§. 5.

Darum muß der Lehrer nicht denken, daß er jeden Paragraph seines Lehrbuchs, gleich wie jeden andern bearbeiten soll. Leichtere Sachen zeiget er seinen Zuhörern blos an, giebt ihnen auf, die Sache zu Hause mit gehöriger Aufmerksamkeit zu lesen, und begnüget sich hernach, in der nächsten Lection zu sehen, ob sie es gethan und die Sachen richtig gefaßt haben. Es kommen in jeder Wissenschaft Dinge vor, wobey dem Lehrer wenig zu erklären übrig bleibt, wenn er nur die Zuhörer anhält, die Sachen mit Aufmerksamkeit zu lesen.

§. 6.

Bey dem Anfange jeder Lection, trägt der Lehrer den Inhalt derselben vor, und sucht dabey die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu reitzen. Am Ende der Lection aber, eröfnet er den Inhalt der nächstkünftigen

Lection, und sagt allenfalls, wie jeder sich zu Hause auf dieselbe vorbereiten soll; zeiget an, was etwa darüber zu lesen, oder zu überlegen sey. Allenfalls kann er dieses, seine Zuhörer, mit wenigem schriftlich anmerken lassen, damit sie sich zu Hause darnach richten können.

§. 7.

Bey allem Unterricht kömmt die Hauptsache darauf an, daß der Lehrer, seine Zuhörer, bey der so nothwendigen Lust zur Sache zu unterhalten wisse. Diesen wichtigen Punct soll jeder Lehrer täglich in neue Ueberlegung nehmen, denn, wenn der Unterricht ins Matte und Schläfrige fällt, so ist alles verlohren. Es kömmt hiebey lediglich auf das Genie und die Geschicklichkeit des Lehrers an. Die Art wie er unrichtige Antworten ahndet, und hingegen gute, durch ein feines Lob belohnet, thut hiebey das Meiste. Aber darüber lassen sich keine Vorschriften geben. Der Lehrer muß dieses mit bester Ueberlegung und Vorsichtigkeit ausführen, und nie vergessen, daß es eine seiner Hauptpflichten sey, die Trägen zu ermuntern, die muntern Köpfe bey der Lust zu erhalten, und überhaupt, so viel Eifer für das Studieren, als möglich ist, in seine Zuhörer zu bringen. Darum muß er selbst, mit Wärme und Interesse, aber ohne pedantische Prahlerey, von den Wissenschaften überhaupt, und von seiner Parthie insbesondere, sprechen. Er muß keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, seine Zuhörer zu überzeugen, daß der schätzbareste Vorzug eines Menschen darinn bestehe, daß er vernünftig überlegend, und in so vielen Dingen, als ihm möglich ist, wohl unterrichtet sey.

§. 8.

Es verstehet sich, aus allem hier angemerkten, von selbst, daß kein Lehrer seine Lection in die Feder dictiren soll, dessen ungeachtet aber soll jeder darauf halten, daß kein Zuhörer, ohne Schreibezeug in die

Lection

Lection komme. Denn es giebt ein jeder doch etwas zu dictiren, als zum Beyspiel: was man über die Sache zu Hause nachlesen soll, oder worauf man sich zur nächsten Lection vorzubereiten habe, und andere Sachen mehr, die der Lehrer aufschreiben läßt.

§. 9.

Mit der Cultur des Verstandes, muß bey dem Unterricht, auch die Bildung des Gemüths verbunden werden, und jeder Lehrer kann und soll das Seinige dazu beytragen. Aber dieses muß nicht durch vieles Predigen und kahles Moralisiren, sondern auf eine gute practische Art geschehen.

Nehmlich: So oft als die Materie, die der Lehrer vorzutragen hat, in einer Verbindung mit sittlichen und andern practischen Materien stehet, und dieses wird sehr oft geschehen, da soll er sich ernstlich angelegen seyn lassen, die Wichtigkeit solcher Dinge in ihr wahres Licht zu setzen. Wenn z. B. in einer philosophischen Lection, von Lehren oder Meynungen die Rede ist, welche auf das sittliche Betragen des Menschen Einfluß haben: so muß der Lehrer, auf eine, der Jugend recht begreifliche, und auf ihr bekannte Fälle, angewendete Weise, zeigen, wie vortheilhaft, oder wie nachtheilig, diese und jene Begriffe, und Vorstellungen für das sittliche Betragen der Menschen seyn können, und dieses mit besondern Fällen erläutern: Ferner kann er vielfältig, wo er Begriffe oder Urtheile durch Beyspiele zu erklären hat, diese von sittlichen Dingen, die im gemeinen Leben am meisten vorkommen, hernehmen. Dadurch gewöhnt er seine Zuhörer, zu einer höchst wichtigen Sache, alle Kenntnisse und alles Nachdenken, auf die Seite der Sittlichkeit zu wenden, und beständig auf ihr eigenes, und anderer Menschen Betragen, Achtung zu geben. Ferner geschiehet es fast täglich in den Lectionen, daß von Handlungen der Menschen, von Begebenheiten,

heiten, von Veranstaltungen in häuslichen oder öffentlichen Verrichtungen, die Rede ist: oder daß von berühmten Männern gesprochen wird, die sich in Wissenschaften, oder Staats- und Kriegsverrichtungen, oder sonst auf andere Weise, von den übrigen Menschen ausgezeichnet haben. Dabey hat ein verständiger Lehrer allemal Gelegenheit, der Jugend sehr einleuchtend zu zeigen, was für einen grossen Werth practische Grundsätze haben, und wie nachtheilig es ist, ohne solche, blos aus Trieb der Leidenschaften, oder aus allgemeinen Vorurtheilen zu handeln.

§. 10.

Dieses sind nur wenige Beyspiele für die Lehrer. Ein ernstliches Nachdenken, wie sie bey allen Gelegenheiten, der Jugend ans Herz reden sollen, wird ihnen weit mehrere an die Hand geben. Es ist dabey höchstwichtig, daß jeder Lehrer sich durchaus in seinem ganzen Vortrage, als einen, von der Wichtigkeit der vornehmsten sittlichen Wahrheiten ganz durchdrungenen, und für jedes sittliche Gute, sich lebhaft interessirenden Mann zeige. Dazu hat er fast täglich Gelegenheit, wenn er nur nie vergißt, daß ihm obliege, die Gemüther seiner Zuhörer für das Gute zu erwärmen. Aber höchstwichtig ist die Art, wie dieses geschieht. Denn wenn dergleichen Unterredungen in ein kahles moralisches Geschwätz ausarten, so thun sie mehr Schaden als Nutzen. Wo nicht alles auf die natürlichste und ungezwungenste Weise geschieht, da wird nichts ausgerichtet. Und hier erhellet aufs neue, wie wichtig es sey, daß die Lehrer in ihrem Vortrage, an statt sich nach einem gewöhnlichen so genannten Schlendrian zu richten, unaufhörlich und bey jeder Lection insbesondere, darauf denken, wie sie der Jugend wahrhaftig nützlich seyn können.

§. 11.

Der dritte Punct endlich, den die Lehrer vor Augen haben müssen, ist der unmittelbare Unterricht, in dem, jedem aufgetragenen Theile

der Gelehrsamkeit. Kein Lehrer soll sich einbilden, daß er, die ihm aufgetragene Wissenschaft vollständig vortragen müsse, um seine Zuhörer, zu Meistern darinn zu machen. Das, was man selbst auf den besten Universitäten, in den Wissenschaften lernet, ist allemal das Wenigste, was ein wahrer Gelehrter davon besitzt. Der eigene Fleiß, das Nachdenken und Nachforschen, die man währender Zeit des Studierens, unter der Anführung der Lehrer, besonders aber nachher, auf die Wissenschaften wendet, sind die eigentlichen Mittel, darinn zu gründlicher und etwas vollständigen Kenntniß zu kommen. Eigentlich thun die besten Lehrer nichts anders, als daß sie den geradesten Weg dazu vorzeichnen, und die Hauptschwierigkeiten desselben erleichtern. Es ist wichtig, daß die Lehrer ihren Zuhörern dieses oft und dringend vorstellen, damit jeder, zu der so sehr nöthigen Selbstarbeit ermuntert werde. Jeder Zuhörer muß vor allen Dingen überzeuget werden, daß er nichts gründliches lernen würde, wo er nicht über das, was er von dem Lehrer gehöret hat, reiflich nachdenkt, und es hernach durch Lesen, Beobachten, und eigenes Forschen vollständiger macht. Das wichtigste, das der Lehrer thun kann, bestehet darinn, daß er der Jugend zu dieser Arbeit Lust macht, und sie dazu gründlich anführet.

Man empfiehlt also jedem Lehrer, sich selbst aus dem Gesichts-Puncte anzusehen, als wenn er zum Aufseher und Anführer seiner Zuhörer, in ihrem Studieren und in ihren Arbeiten gesetzt sey. Es sind deswegen den Lehrern dieses Gymnasii, weniger Lehrstunden angewiesen, als sonst in dergleichen Stiftungen gewöhnlich ist, damit sie desto mehr Zeit, auf die Prüfungen der Arbeiten ihrer Zuhörer, als den wichtigsten Theil ihres Amtes, wenden können.

§. 12.

Zum glücklichen Erfolg der Lectionen, in denen der Lehrer die Anfangsgründe seiner Wissenschaft vorträgt, kömmt alles darauf an: daß

daß er sich angelegen seyn lasse, das Wesentlichste in möglichster Kürze vorzutragen, daß seine Zuhörer hernach im Stande seyn, durch eignen Fleiß weiter zu kommen. Jeder Theil der Gelehrsamkeit gründet sich auf gewisse Begriffe, auf Kenntniß geschehener oder vorhandener Dinge, aus deren näherer Betrachtung, derselbe Theil entstanden ist. Also sind diese Fundamentalpuncte, das, worauf es hauptsächlich ankommt. Es ist gar nicht darum zu thun, daß ein Lehrer, die ihm aufgetragene Parthie vollständig abhandle, sondern daß er dasjenige, wovon das Uebrige abhängt, mit der größten Leichtigkeit und Gründlichkeit vortrage, und daß er keinen Hauptpunct seiner Wissenschaft eher verlasse, bis er gewiß ist, daß seine Zuhörer ihn recht gefaßt haben.

§. 13.

Zu dem Ende hat der Lehrer zwey Dinge zu betrachten:

1) Daß er, wie bereits §. 4. dieses Abschnitts erinnert worden ist, den Inhalt jeder Lection zu Hause wohl überlege, und dergestalt vestsetze, daß er versichert seyn könne, diejenigen, die ihm mit Aufmerksamkeit zuhören, haben einen Hauptbegriff, oder eine Hauptwahrheit seiner Wissenschaft gefaßt, und also darinn einen] würklichen Schritt vorwärts gemacht.

2) Daß er in der nächst folgenden Stunde, seine Zuhörer prüfe, ob sie den Punct der vorhergehenden Lection wohl gefaßt, und ob sie durch ihr Nachdenken, oder durch Nachlesen, oder auf andere Weise, etwas in Absicht auf denselben gethan haben.

Dieses giebt ihm fürtrefliche Gelegenheit, ohne zu dogmatisiren, seinen Zuhörern die wichtigsten Dinge zu sagen, und sie werden sich dadurch allmählich angewöhnen, die Gegenstände ihres Studierens mit Interesse anzusehen, und ihnen die Wichtigkeit zuzuschreiben, die sie würklich haben. Uebrigens wird in der besondern Anweisung für die

Lehrer gezeiget werden, wie sie nach Beschaffenheit ihres Gegenstandes die eigenen Arbeiten ihrer Zuhörer zu veranstalten haben.

§. 14.

Jeder Lehrer sucht sich das Compendium über seinen Gegenstand aus, das er für das Beste hält, wenn es gleich nicht vollkommen ist, und folget in Absicht auf die Ordnung, in der er die Sache vorträgt, diesem Compendio, damit die Jugend einen Faden habe, an den sie sich halten könne. Dabey giebt er vorzüglich Achtung, daß kein Hauptpunct seines Gegenstandes darinn fehle. Wo dieses seyn sollte, da ersetzt er das Mangelnde, und läßt seine Zuhörer, die Sätze, die er zur Ergänzung für nothwendig hält, dazu schreiben. Zuerst sorgt er dafür, daß seine Zuhörer den wahren Sinn jedes Satzes dieses Lehrbuchs richtig verstehen. Er läßt z. B. einen Satz lesen, und erforschet alsdenn, wie der Leser ihn verstehe; ob er, wenn es ein allgemeiner Satz ist, einen besondern Fall desselben anzugeben wisse, wenn es eine Erklärung ist, ob er eine besondere Sache nennen könne, auf welche die Erklärung paßt u. d. gl. Hierüber muß er sich keine Mühe verdrießen lassen, denn er kann unmöglich etwas nützliches zur Bestätigung oder weiterer Ausführung eines Satzes anbringen, bis seine Zuhörer den Sinn desselben vollkommen verstehen. Wenn dieses berichtiget ist, so kann er hernach zeigen, woher dieser Satz entstanden sey, worauf er sich gründe, und was er auf sich habe. Bey diesem Letzten muß allezeit Rücksicht auf das Ganze der Wissenschaft, zu welcher ein solcher Satz gehöret, genommen werden.

§. 15.

Bey Sachen von Wichtigkeit nimmt der Lehrer Gelegenheit, seinen Zuhörern verschiedene Arbeiten, die sie zu Hause machen müssen, aufzugeben. Dem einen z. E. trägt er auf, eine nähere Erläuterung oder

Bestäti-

Bestätigung des vorgehabten Satzes schriftlich aufzusetzen, ein anderer wird aufgefodert, etwas über die Wichtigkeit und Anwendung desselben schriftlich auszuarbeiten u. d. gl. m. Bey diesem allen aber muß der Lehrer ungemein darauf Acht haben, daß er überall die Sachen, als Dinge, die in dem thätigen Leben brauchbar und wichtig sind, vorstelle, damit keiner seiner Zuhörer auf den Gedanken gerathe, er lerne Sachen der blossen Speculation, welche dienen, müssige Menschen zu unterhalten, oder die blos ein Gegenstand der Neubegierde seyn. Dieses wäre eins der schädlichsten Vorurtheile, die die Jugend einsaugen könnte.

§. 16.

Ueberhaupt hat jeder Lehrer, in Absicht auf den ganzen Cursum seiner Lection, wohl zu überlegen, daß am Ende desselben seine Zuhörer von der Wissenschaft, die er vorgetragen hat, so viel wissen und verstehen, daß jeder derselben nun im Stande sey, durch eigenen Fleiß sie völlig zu erlernen. Denn dieses ist die Absicht der Lectionen, die der Lehrer würklich zu erreichen sich äusserst angelegen seyn lassen muß. Derjenige Lehrer, der nur auf sich selbst sieht, und das überdenkt, was er vorzutragen hat, thut seinem Amte noch nicht zur Hälfte genug. Er muß den Zweck dieser Arbeit beständig vor Augen haben, und dafür sorgen, daß dadurch das würklich ausgerichtet werde, weswegen er sie übernommen hat. Also muß er den Fortgang der Studien seiner Zuhörer, und ihr würkliches Zunehmen an Kenntniß, als den eigentlichen Zweck worauf er arbeitet, beständig vor Augen haben. Wenn er auch noch so gut und so gründlich gelehret hat, so hat er doch gar nichts verrichtet, wenn seine Zuhörer am Ende nicht würklich unterrichtet sind. Also sind Fleiß und Arbeitsamkeit seiner Zuhörer, und derselben täglicher Wachsthum an Kenntniß, die wesentlichsten Dinge, auf welche er seine Aufmerksamkeit und Bemühung zu richten hat. Er muß darinn väterlich für

die Jugend sorgen, daß sie täglich zunehme, er muß den Langsamen nachhelfen, und die Trägen ermuntern. Dieses ist, wie gesagt, wichtiger, als wenn er sich die äusserste Mühe gäbe, gut zu reden, und dabey versäumete, das Vorgetragene, in den Köpfen seiner Zuhörer, würksam zu machen.

§. 17.

Jeder Lehrer muß streng darauf halten, daß alle seine Zuhörer, in jeder Lection zugegen seyn, daß jeder zu rechter Zeit sich einfinde, sein Schreibzeug mit sich bringe, und sich in der Lection aufmerksam und bescheiden betrage. Eine Schule, darinn Nachläßigkeiten über diese Puncte gestattet werden, ist schon verdorben. Es muß eine Hauptsorge eines jeden Lehrers seyn, daß jede Lection mit warmen Interesse angehöret werde. Es wird in dem letzten Abschnitte dieser Schrift näher gezeiget werden, was die Lehrer, zur Aufrechthaltung einer genauen Disciplin, zu thun haben.

IV.

Nähere Anweisung für jeden Lehrer insbesondere, in Absicht auf die Lehrart.

Jeder Lehrer ist zwar ein Meister in seinem Fach, und muß alles, was dazu gehöret, wohl verstehen. Es ist auch die Absicht dieser Anweisung gar nicht, ihm hierüber Licht oder Unterricht zu geben. Aber selbst nicht jeder grosse Meister in einer Wissenschaft, kennet die beste Methode, dieselbe der Jugend beyzubringen. Dieses hängt von langer Erfahrung im Lehramte ab. Wer diese noch nicht hat, der wird sich nicht weigern, gute Vorschläge darüber anzunehmen, noch wird er sie, als einen Eingriff in sein Amt ansehen.

A. Von

A.

Von dem Unterricht in der Lateinischen, in der Griechischen, und in andern todten Sprachen.

§. 1.

Es kommt bey diesem Gymnasio, in Absicht auf diese Sprachen, nicht darauf an, daß ausgemachte Meister der alten Litteratur, oder vollkommene Critici gebildet werden. Diejenigen Studierenden, die ihre Studia dahin einlenken wollen, werden, wie die, welche Jura oder Medicin zu studieren Willens sind, dazu hier blos vorbereitet, und müssen nachher auf einer Universität, nähern Unterricht holen. Zwar wird von den Lehrern selbst erwartet, daß sie wahre gründliche Critici, und Geschmackvolle Kenner des gelehrten Alterthums seyn, damit sie das Beste und Nützlichste aus der alten Litteratur, ihren Zuhörern bekannt machen.

§. 2.

Es wird voraus gesetzt, daß von denen, welche das Studium der todten Sprachen hier treiben wollen, keiner in das Gymnasium aufgenommen werde, der nicht bereits über die Anfänge derselben weg ist, darum können sie übergangen werden.

§. 3.

Obgleich die Hauptabsicht dieser Lectionen, auf die Erlernung der Sprachen geht, so muß doch die Erlernung der Sachen unzertrennlich damit verbunden seyn. Zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache, werden der Jugend, einige der besten classischen Schriftsteller der Alten, in die Hände gegeben, durch deren vernünftige Erklärung,

ein

ein verständiger und in der alten Litteratur erfahrner Lehrer, Gelegenheit hat, seine Zuhörer, auch mit dem Geiste dieser Schriftsteller bekannt zu machen, und ihnen die wichtigsten Puncte, über die Gesetze, Sitten, Künste, den Character der Griechen und Römer, und andrer alten Völker, vorzutragen, worauf er ein Hauptaugenmerk zu richten hat.

§. 5.

Zu dem doppelten Entzweck dieser Lectionen, wird der Lehrer, die classischen Schriftsteller, ohngefehr nach folgender Methode, mit seinen Zuhörern tractiren:

1) Er fängt die Folgen der Lectionen über einen Schriftsteller damit an, daß er überhaupt, das Wichtigste über den Character desselben, über den Inhalt und Werth des Buchs, das er zu erklären sich vorgenommen hat, über den Nutzen, den die Zuhörer aus demselben ziehen können, durch einen nachdrücklichen und gründlichen Vortrag, seinen Zuhörern so vorstellt, daß sie Lust bekommen, den Schriftsteller und seine Materie näher kennen zu lernen.

2) Die Lectionen selbst, müssen so eingerichtet werden, daß jeder fleißige Zuhörer das ganze Buch, worüber sie gehalten werden, verstehen lerne. Also muß der Lehrer keine Stelle desselben übergehen, wo seinen Zuhörern, zum völligen Verstande, einige Schwierigkeiten, es sey in Ansehung der Sprache selbst, oder in Ansehung der Materie, aufstossen könnten. Zuerst also wird das, was die Sprache, den Sinn der Wörter und die Zusammenfügung derselben betrifft, erkläret, so daß jeder Zuhörer, die vorhabende Stelle, zu übersetzen im Stande wäre. Wenn der Sinn einer vorgelesenen Stelle auf diese Weise erkläret worden, so werden, wo die Wichtigkeit der Sachen es erfodert, einzelne Wörter von besonderem Nachdruck, oder die wichtigsten Haupt-

begriffe

begriffe und Ausdrücke, oder, wo sonst in Absicht auf das Eigenthümliche der Sprache, etwas merkwürdiges liegt, besonders betrachtet, und zwar in Rücksicht auf die Reinigkeit, Richtigkeit, das Eigenthümliche, und den Nachdruck der Sprache.

Ferner, werden die in der Stelle vorkommende so genannte Elegantien, und die wahren eigentlichen Latinismi und Gräcismi der Redensart, wohl angezeiget, und der Ausdruck, mit dem, den die deutsche Sprache hat, auch alles, was in Absicht auf die Grammatick merkwürdig ist, entwickelt. Es verstehet sich von selbst, daß dieses nicht auf jeder, sondern nur auf Stellen von einiger Wichtigkeit, geschehen müsse. Die leichten Stellen werden blos, ohne beygefügte Anmerkung, kurz und gut übersetzet.

Wenn das Grammatische derselben berichtiget ist, und die Zuhörer den Sinn der Stellen gefaßt haben: so kann der Lehrer das Nöthige über den Inhalt, zur Erläuterung anführen, desgleichen etwa die vorkommenden Puncte über Alterthümer, über Geographie und Historie, und was etwa zur Archäologie gehöret. Aber vor weitem Ausschweifen über diese Dinge muß er sich hüten. Er muß alles in der möglichsten Kürze, mit Deutlichkeit verbunden, anbringen, so wie etwa die besten Commentatoren alter Schriftsteller zu thun pflegen. Der Vortrag muß nie so ausschweifen, daß man die vorhabende Stelle, oder gar den Schriftsteller, der erkläret wird, darüber aus dem Gesichte verliere, wie es bey den Lectionen pedantischer Schulmänner nur zu oft geschieht. Denn von allem was angemerkt wird, muß nicht mehr gesagt werden, als was zum ausführlichen Verstande jeder Stelle gehöret; es sey denn, daß der Lehrer beyläufig, und um seine Lection angenehm zu machen, mit ein Paar Worten, interessante Nebenanmerkungen dabey zu machen hätte.

Wenn das zu erklärende Buch zu weitläuftig ist, als daß es ganz könnte gelesen werden, wie wenn der Livius, in einer Lection erkläret würde: so muß der Lehrer, die leichtesten Stellen ganz übergehen, und das Lesen derselben, den Zuhörern, auf ihren Stuben empfehlen, so, daß durch dieses Privatlesen, und die Lectionen zugleich, das ganze Buch am Ende des Cursus gelesen sey. Ueberhaupt also muß der Lehrer seinen Schriftsteller so erklären, daß die Zuhörer richtige Begriffe von seiner Sprache und von der abgehandelten Materie bekommen. Ist das Buch historisch, so werden ausser der Sprache, alle wichtige Puncte der Historie und Geographie, wie auch dessen, was zu den Alterthümern vorkömmt, erläutert; ist es philosophisch, so geht die Hauptsache der Erklärungen und Erläuterungen, auf die darinn vorgetragenen Meynungen und Lehren. Aber so wohl über die eine, als die andere Materie, wird der Lehrer sich besondere Mühe geben, über wichtige, die Religion, Sitten, Gesetze, und die Sinnesart der Menschen betreffende Puncte, seine Anmerkungen practisch zu machen, das ist, das Alte mit dem Jetzigen vergleichen, und mit philosophischem Scharfsinn, seinen Zuhörern zeigen, worinn die neue Welt besser denkt und handelt, als die ehemalige, und worinn wir, von den Alten übertroffen werden.

§. 5.

Diese Lectionen werden in lateinischer Sprache gehalten, da der Lehrer, sich einer reinen und fliessenden Art zu sprechen befleißiget, und auch in den Antworten der Zuhörer, das, was nicht sprachrichtig ist, anzeiget, damit dieselben dadurch zugleich eine gute Uebung im lateinischen Sprechen bekommen. Doch ist dieses nicht so zu verstehen, daß gar nichts Deutsches, in diesen Lectionen vorkommen soll. Denn die Stellen müssen ins Deutsche übersetzt werden, und dann kann es sich

auch

auch treffen, daß der Lehrer sich über gewisse Sachen, besser in deutscher, als in der lateinischen Sprache, erklären kann. Wenn nur so viel geschiehet, daß die Zuhörer gewöhnt werden, einen guten lateinischen Vortrag zu verstehen, und über leichtere Sachen sich selbst in dieser Sprache auszudrücken, so ist die Absicht erreicht. Diese nöthige Uebung im lateinischen Ausdruck, kann auch noch auf folgende Weise befördert werden. Der Lehrer trägt bisweilen einige interessante Anmerkungen und Erläuterungen über gewisse Stellen in deutscher Sprache vor, und giebt seinen Zuhörern auf, dieselbe wohl zu fassen, das Vornehmste davon schriftlich aufzufassen, und hernach zu Hause die Anmerkungen lateinisch aufzuschreiben. Er kann etwa alle vierzehn Tage einmal, eine Stunde dazu anwenden, daß er diese Aufsätze mit seinen Zuhörern durchlieset und die darinn gegen die Sprache vorkommenden Fehler verbessert.

B.

Anweisung für den Professor der Beredsamkeit.

§. 1.

Es ist einer der wichtigsten Puncte einer guten Erziehung, daß die Jugend wohl in der Beredsamkeit geübt werde. Sie ist allen Menschen entweder nothwendig, oder doch anständig und nützlich. Zu was für einer Lebensart ein junger Mensch bestimmt sey, er habe künftig zu gehorchen oder zu befehlen, so kommen ihm bald täglich Gelegenheiten vor, da er andern etwas vorzustellen, etwas aufzutragen, oder zuweilen ihnen etwas begreiflich zu machen, oder sie zu etwas zu überreden hat. Der Mangel an Beredsamkeit kann in solchen Fällen von

verdrüßlichen Folgen für ihn seyn. Ueberhaupt ist es auch anständig, daß man seine Gedanken deutlich, kurz, oder nach Gelegenheit zierlich, oder nachdrücklich, an den Tag legen, und wo man grössere Dinge im Zusammenhange vorzutragen hat, es mit Ordnung und Deutlichkeit thun könne. Dieses zu lehren ist die vornehmste Verrichtung des Professors der Beredsamkeit.

Er darf sich nicht vorstellen, daß alle seine Zuhörer gute öffentliche Redner werden sollen. Es giebt sehr beredte Menschen, die nie Gelegenheit haben öffentlich aufzutreten, und dennoch einen sehr guten Gebrauch von der Gabe zu reden, machen können. Die Hauptsorge dieses Lehrers soll also darauf gehen, daß seine Zuhörer lernen, ihre Sprache rein und richtig sprechen, ihre Gedanken, sie seyn kurz oder sehr ausgebreitet, mit Ordnung und Deutlichkeit, auch nach Beschaffenheit der Umstände, mit Nachdruck oder Annehmlichkeit, an den Tag bringen; aus der Menge der Vorstellungen über eine Sache, das Beste und Schicklichste aussuchen, alles wohl ordnen, und ihrer ganzen Rede die gehörige Deutlichkeit und Gründlichkeit geben.

§. 2.

Das, was zu dieser Beredsamkeit unmittelbar gehöret, oder zu lernen ist, (den Verstand muß die Natur geben,) wird durch viele Muster und Beyspiele, durch anhaltende Uebung und durch einige Regeln und Vorschriften gelernt. Hierauf also muß sich die Methode des Unterrichts gründen. Mit Erklärung einer Rhetorick und vielen Regeln, wird sehr wenig ausgerichtet, sehr viel aber dadurch, daß der Jugend die Schriften der beredsten Männer fleissig erkläret, und dabey alles gethan werde, was nöthig ist, ihr den Werth derselben würklich empfinden zu machen. Erst muß man lernen die Vollkommenheiten des guten Redens zu empfinden, und hiernächst darauf arbeiten, daß man sie selbst in seine Gewalt bekomme.

§. 3.

Diesen Grundsätzen zufolge, muß sich der Professor der Beredsamkeit, zuvörderst angelegen seyn lassen, seine Zuhörer mit den besten Mustern der Beredsamkeit bekannt zu machen, und sich bemühen, daß sie den Werth derselben würklich fühlen. Weil gar alle auf diesem Gymnasio Studierende, diesen Unterricht geniessen sollen, so muß der Lehrer seine Muster in der deutschen Sprache aussuchen, doch kann er auch lateinische mit darunter nehmen, wenn etwa unter seinen Zuhörern nur wenige sind, die diese Sprache nicht verstehen.

§. 4.

Damit aber hierinn eine gute Ordnung beobachtet werde, so muß der Lehrer, vor allen Dingen, einen gründlichen Plan seines Unterrichts für sich entwerfen. Zuerst bestimmt er die verschiedenen Gattungen der Rede, und theilet jede in ihre Arten ab, damit er für jede Art die Muster aussuchen, und eine Art nach der andern vornehmen könne. Z. E. die erste Gattung macht die gemeine Rede, oder der gemeine Vortrag aus, wobey es blos darum zu thun ist, daß man seine Gedanken deutlich, wohl bestimmt und kurz sagt: wie wenn man Nachrichten zu geben oder Bestellungen zu machen hat u. d. gl. Dazu sucht der Lehrer Briefe, kurze Nachrichten und Erzählungen, Beschreibungen u. d. gl. aus, die sich durch Kürze und Nettigkeit auszeichnen.

Hierauf folgen die Muster des zierlichen geistreichen Vortrags, da das, was man zu sagen hat, schon mit Annehmlichkeiten und mit Geist gleichsam gewürzt ist. Auch in dieser Gattung können sowohl Briefe als Erzählungen und Beschreibungen gewählt werden. Auf diese Gattung folget die, da das Ernsthafte, das Pathetische und Rührende in den Vortrag kömmt. Da der Scribent oder Redner, den Vortrag, durch eingestreute Anmerkungen über die Sachen, durch Aeusserung der

Gesinnungen, durch einen leidenschaftlichen Ton, interessant macht. Ausser diesen Gattungen muß der Lehrer, auch auf die verschiedenen Arten des Vortrages Acht haben, in so fern er erzählend, dogmatisch, unterhaltend oder rührend seyn soll. Mit einem Worte, der Lehrer muß bey sich, alle Gattungen des Vortrages und der Schreibart, sowohl in Absicht auf den Inhalt, als in Absicht auf die Form der Rede, wohl bestimmen, und so ordnen, daß er immer vom Leichten auf das Schwere gehe. Hat er dieses gethan, so ist seine nächste Sorge, für jede Art, recht gute Muster aus bekannten Schriftstellern auszusuchen, oder in deren Ermangelung, selbst zu verfertigen. Eine solche Sammlung könnte für den Gebrauch dieses Gymnasii gedruckt werden.

§. 5.

Der erste Theil des Unterrichts bestehet also darinn, daß der Lehrer die gesammelten Muster, so wie sie in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen, mit seinen Zuhörern lieset, und sie auf die Vollkommenheit derselben aufmerksam macht. Jedes Muster lieset er erst selbst, mit dem ihm nöthigen Tone, damit die Zuhörer den wahren Ton des Vortrags jeder Art fassen. Auch übet er sie selbst, in diesem Ablesen oder Vortrage, als einem höchst wichtigen Theile der Beredsamkeit.

Wenn ein Muster gehörig vorgelesen worden, so müssen diejenigen von den Zuhörern, die natürliche Gaben zur Beredsamkeit haben, allbereits die Vorzüge desselben fühlen. Aber der Lehrer kömmt ihnen dabey zu Hülfe, unterredet sich mit ihnen über die Eigenschaften der vorhabenden Muster, zeiget, wo besondere Klarheit, oder Kürze, oder Nachdruck, oder Annehmlichkeit, und dergleichen Vollkommenheiten liegen. Was nun dabey von Figuren, Tropen und andern Gestalten, einen Gedanken vorzutragen, vorkommt, wird nur beyläufig mit seinem rechten Namen genennet, und nach seinem Werthe beurtheilet: denn

ein

ein förmliches Studium der Figuren und Tropen, worüber sich die gemeinen Rhetoricken so weitläuftig und so schwerfällig erklären, ist hiebey nicht nöthig. Alles was darüber nützliches zu sagen ist, wird beyläufig, so wie jede Sache in den Mustern vorkömmt, erinnert.

§. 6.

Hat der Lehrer, auf diese Weise, die Muster für eine Art, mit seinen Zuhörern gelesen, so kann er zu den Uebungen in derselben Art schreiten. Z. E. wenn er etliche Muster in der schlechtesten Gattung des Vortrags, da schlechtweg kurz und deutlich etwas erzählet oder bestellt, oder beschrieben wird, gelesen und gehörig zergliedert hat: so giebt er seinen Zuhörern auf, dergleichen Aufsätze selbst zu machen, damit sie die Muster, durch Nachahmung, allmählig erreichen lernen, und so auch in jeder anderer Art.

Bisweilen wenn die Muster in einer fremden Sprache, z. E. lateinisch oder französisch gewesen, läßt er sie ins deutsche übersetzen, und bemühet sich, seinen Zuhörern begreiflich zu machen, wo die Uebersetzung dem Original am Werthe gleich kömmt, und wo sie davon übertroffen wird.

Mit diesen Uebungen im Uebersetzen und in eigenen kleinen Aufsätzen, muß schon in der unteren Classe der Anfang gemacht werden. Und da dieses eine der nothwendigsten Sachen ist, so sind auch wöchentlich, vier Stunden dazu bestimmet. Zu diesen Uebersetzungen giebt der Lehrer, denen, die hinlänglich im Lateinischen geübt sind, lateinische Stellen, allenfalls aus Autoren, die in der Classe schon tractiret worden sind, anderen, die das Französische besser verstehen, französische Stellen auf. Bey der Uebung in eignen Aufsätzen, muß wie bey allen Dingen, der Anfang von dem Leichtesten gemacht werden. Den ersten Anfängern z. E. giebt der Lehrer auf, kleine Billets zu schreiben, darinn etwas

bestellt, ein Freund um etwas ersucht, oder ihm etwas zur Nachricht gemeldet wird. Von hieraus wird der Inhalt allmählig von erheblichen Sachen genommen.

Sowohl in den Uebersetzungen als eigenen Aufsätzen, wird auf die Rechtschreibung, auf die grammatische Richtigkeit, auf Deutlichkeit und Kürze, auf das Fließende, und endlich auf das Edle und Nachdrückliche, Achtung gegeben. Bey der Revision dieser Arbeiten, hat der Lehrer Gelegenheit, den nützlichsten Unterricht zur guten Schreibart zu geben.

§. 7.

Vermittelst dieser doppelten Uebung, in Betrachtung und Nachahmung der besten Muster, die aber, wie gesagt, nach und nach, durch alle Arten des Vortrags und Inhalts fortgesetzt werden muß, werden die Zuhörer, das Wichtigste, was zur Beredsamkeit gehört, allmählig fassen lernen. Zuletzt werden ganze Reden gelesen und zergliedert. Ein Paar auserlesene Reden des Cicero sind hierzu hinlänglich. Von einer grössern Anzahl derselben aber, soll der Lehrer, seinen Zuhörern, deutliche Zergliederungen machen, damit sie einsehen lernen, wie ein Gegenstand einer solchen Rede müsse behandelt werden, wie der römische Redner seine Beweise angeordnet, und wie überhaupt die vornehmsten Puncte einer Rede auf einander folgen können. Auch ist es gut, wenn er seinen Zuhörern aufgiebt, dergleichen Zergliederungen oder Analyses fürtreflicher Reden, selbst zu machen.

§. 8.

Unter die Muster der Beredsamkeit, soll der Lehrer auch die Proben von allen Hauptgattungen der Dichtkunst mitnehmen: Fabeln, Erzählungen, Satyren, Elegien, Lieder, Oden, und Stücke aus Epopeen. Bey jedem wird er das Wesentlichste über die Natur der Gattung anführen,

führen, beyläufig aber auch, über die Versarten das Nöthige sagen. Gut ist es hiebey, wenn er solche Stücke aussucht, welche verdienen auswendig gelernt zu werden, und wenn er seinen Zuhörern Lust macht, sie zu lernen und hernach zu declamiren.

§. 9.

Hat der Lehrer auf die beschriebene Weise, seinen Cursum durchgearbeitet, und bleibet ihm dann noch Zeit übrig, so kann er sie anwenden, mit seinen Zuhörern, des Cicero Gespräch vom Redner, cursorisch zu lesen.

§. 10.

Bey diesem ganzen Unterricht, hat der Lehrer es als eine Hauptsache anzusehen, daß er den Geschmack und das Gefühl seiner Zuhörer rege mache und ausbilde; daß er in ihnen einen Ekel für alles Niedrige, Ausschweifende, und für alle Arten des Schlechten, sowohl in der Materie als in dem Vortrage, und hingegen ein lebhaftes Gefühl für das Schöne und Gute erwecke.

§. 11.

In Ansehung der Lection, die dieser Lehrer mit andern gemein hat, die Jugend in der deutschen Lectüre zu üben, wird überhaupt das Nöthige, hier unten, in dem mit J bezeichneten Abschnitte angemerket werden.

C.

Anweisung für den Professor der Historie.

§. 1.

Das Feld der Historie und Geographie ist beynahe unermeßlich. Es würde ein ausschweifender Vorsatz seyn, wenn ein Lehrer sich in den Kopf setzte, die Historie aller Zeiten und aller Völker, mit

seinen Zuhörern zu tractiren. Seine Hauptsorge muß also darauf gerichtet seyn, wie er seine Materie, am besten, ins Kurze ziehen, und hernach, an der etwas ausgeführten Geschichte eines Volks, seinen Zuhörern den wahren Geist der Geschichte zeigen wolle.

§. 2.

Es ist unmöglich, daß man über die allgemeine Geschichte der Menschen etwas richtig fasse und behalte, wenn man nicht eine Kenntniß der Zeiten und Oerter hat, wo jede Hauptveränderung sich zugetragen hat. Darum soll die erste Sorge des Lehrers der Geschichte hierauf gerichtet seyn.

§. 3.

Er fängt seinen Cursum damit an, daß er seinen Zuhörern die Einrichtung und den Gebrauch der Landcharten erkläret. Wenn dieses geschehen ist, so nimmt er die sogenannten Planiglobia, das ist, die allgemeine Charte des Erdbodens vor, und trägt bey Erklärung derselben, die Hauptpuncte aus der mathematischen und physischen Geographie vor, von der Grösse des Erdbodens, dem Verhältniß zwischen Wasser und Land, von den Hauptländern, den verschiedenen Zonen und Erdstrichen, von den Jahreszeiten derselben, von den Reisen um den ganzen Erdboden, u. d. gl. Hierauf zeiget er noch immer auf dem Planiglobio, die Hauptländer aller vier Welttheile, und übet seine Zuhörer so lange hierinn, bis jeder die Lage derselben vollkommen geläufig im Gedächtniß habe.

§. 4.

Nachdem dieses berichtiget ist, nimmt er die allgemeine Charte von Europa, und macht es eben so mit den Ländern, die zu den verschiedenen unabhängigen Europäischen Staaten gehören. Damit kann er sich über den Punct der Geographie, für die ersten Anfänger begnügen,

denn

denn es ist jetzt noch nicht eigentlich um die Geographie zu thun, sondern blos um die Kenntniß der Lage, und ungefehren Größe eines jeden Landes, welches hernach in seinen Lectionen künftig besonders vorkommen wird.

§. 5.

Ein geschickter Lehrer wird wissen, wie er diese Elementarlection, die gar oft auch mit Kindern getrieben wird, durch Anmerkungen und Beobachtungen, die sich für das reifere Alter seiner Zuhörer schicken, interessant machen soll, welches gar leicht ist, da selbst ein Philosoph, bey sehr allgemeinen Betrachtungen der Lage der Hauptländer, sehr viel merkwürdiges finden wird.

§. 6.

Auf eine ähnliche Weise muß sich der Lehrer angelegen seyn lassen, seinen Zuhörern, vorläufig, eine Elementarkenntniß der Chronologie zu geben. So wie durch die vorläufige Kenntniß der Geographie, ein junger Mensch, so bald er ein Land nennen höret, sich sogleich, in der Einbildungskraft, in den Theil der Erde verfügt, wo es liegt: so muß er auch die Hauptepochen der Chronologie dergestalt inne haben, daß er jede Geschichte in das Zeitalter setzet, darinn sie sich zugetragen hat.

Vollkommen ist die Chronologie bis auf diesen Tag nicht berichtiget. Es kömmt aber hier nicht auf Subtilitäten oder einzelne Jahre an. Das Beste, was der Lehrer thun kann, ist dieses, daß er sich bemühe, gute chronologische Tabellen, wie z. E. die sind, die der Jesuit Petavius in seiner Doctrina Temporum gegeben hat, oder bey mehrerer Kürze, doch vollständiger, wie die sind, welche der Göttingsche Lehrer, Gatterer, herausgegeben hat, vor sich zu nehmen, und aus denselben, eine geschickte Eintheilung der Zeiten, für seine Zuhörer zu machen.

Er theilet die ganze Dauer der Zeit, die er zu behandeln hat, in Jahrhunderte ein, als in achtzehn Jahrhunderte abwärts, seit Anfang der christlichen Zeitrechnung, und etwa zwanzig Jahrhunderte aufwärts von dieser Zeitrechnung. Denn, was noch höher fällt, hat fast gar keine historische Gewißheit mehr.

Jedes Jahrhundert, jene absteigend, diese aufsteigend, bezeichnet er mit einigen Haupt-Factis der allgemeinen Geschichte, die in sehr wenig Worten angeführet wird: z. E. das erste Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung aufwärts, mit der Verwandlung der römischen Republick in eine Art von Monarchie; das zweyte Jahrhundert mit dem gänzlichen Untergange aller griechischen Freystaaten u. s. f. Fallen mehrere große Veränderungen in ein Jahrhundert, so werden sie alle genennet. Ferner kommen, in jedem Jahrhundert, die Namen der durchgehends berühmten, und an den grossen Veränderungen, Antheil habenden Männer genennet; z. E. im ersten Jahrhundert vor Christo, Julius Cäsar, Cicero, Octavianus Augustus, u. s. f. Wenn der Lehrer ein solches Gerippe der Chronologie verfertiget hat, wobey er sich aber vor weniger wichtigen Sachen, sehr in Acht zu nehmen hat: so bemühet er sich, daß jeder seiner Zuhörer dasselbe vest ins Gedächtniß fasse, denn dieses ist, mit dem vorhergedachten Entwurf der Erdbeschreibung, für die Geschichte, in sofern diese, die blos historische Kenntniß der Veränderungen ist, die sich mit dem menschlichen Geschlechte zugetragen haben, ohngefehr was das sogenannte Ein mal Ein für das Rechnen ist.

§. 7.

Es wäre nützlich, wenn solche Gerippe oder Elementartafeln der Geographie und Historie, in einer bequemen Form zum Gebrauch des Gymnasii gedruckt wären. Diese bequeme Form würde darinn bestehen, daß für jedes Jahrhundert der Geschichte, und für jedes Land,

oder jeden Hauptpunct der Erdbeschreibung, neben dem, was zur Elementarkenntniß darinn gedruckt ist, zehn und mehr mal so viel, leerer Raum gelassen würde, der hernach in den Lectionen würde angefüllt werden. Dieses ist nehmlich auf folgende Weise zu verstehen.

§. 8.

Die erwähnten Elemente der Erdbeschreibung und Historie sind nur vorläufige Arbeiten zu den Lectionen, in diesen beyden Theilen der Gelehrsamkeit, die in der Classe der Litteratur vorgenommen werden, wo jeder Zuhörer dieselben völlig und geläufig ins Gedächtniß fassen muß. In der folgenden Classe der Wissenschaften werden nun die Lücken dieser Tabellen folgendermaaßen ausgefüllt. Der Lehrer nimmt, in den chronologischen Tabellen, jedes Jahrhundert besonders wieder vor, zeiget seinen Zuhörern ausser den großen, in den Elementartabellen bereits angeführten Gegenständen der Geschichte, noch andere an. Besonders setzt er überall die Epochen an, wo ein Staat entstanden, oder untergegangen ist, wo eine berühmte Stadt erbauet oder zerstöhret worden, da sich etwas wichtiges in den Gesetzen, in den Einrichtungen der Staaten, in den Sitten und so ferner verändert hat. Kurz, der Lehrer sucht, aus dem ganzen Umfange der Historie, die wichtigsten Dinge aus, trägt sie vor, und giebt seinen Zuhörern hernach auf, aus seinem Vortrage, ihre Tabellen zu ergänzen. Auf eine ähnliche Art verfährt er mit der Geographie. Diese Methode hat den Vortheil, daß die Zuhörer, bey seinen Lectionen nicht blos müssige Hörer sind, sondern mitarbeiten, und auch ihre Aufmerksamkeit anstrengen müssen, um gut und mit Ehren zu arbeiten, welches ein sehr Großes, zur Ermunterung der Jugend beyträgt. Dabey kann der Lehrer, auch von Zeit zu Zeit, den Zuhörern die Bücher anzeigen, die sie, wenn er in diesem oder jenem Jahrhundert ist, nachlesen können, um daraus ihre

Tabellen noch mehr zu ergänzen. Es versteht sich von selbst, daß er hernach die Tabellen wieder nachlesen muß, um zu sehen, wie fleißig und ordentlich, wie kurz, und mit welcher Beurtheilung, jeder die Ausfüllung vollzogen hat. Bey dieser Untersuchung wird er Gelegenheit finden, seinen Zuhörern viel Wichtiges zu sagen, wenn sie etwa ihre Arbeit, nicht mit gehöriger Ueberlegung und mit zu wenig Beurtheilung gemacht haben.

§. 9.

Durch diese Arbeit aber wird freylich weiter nichts gewonnen, als daß das Gedächtniß der Jugend mit Nachrichten geschehener Dinge angefüllt wird, welches nur der unwichtigste Theil der Historie ist. Zwar kann ein verständiger Lehrer schon hierbey gar vieles sagen, das zum eigentlichen Zweck der Historie gehöret. Aber in den erwähnten Lectionen soll dieses nur beyläufig geschehen, um dadurch allmählig, bey der Jugend, zu der Beurtheilung der Menschen und der Begebenheiten, einen guten Grund zu legen.

§. 10.

Ausser diesen Lectionen hat nun der Professor der Historie noch zwo andere, und in die Hauptsache einschlagende Lectionen. Die erste betrift die beurtheilende Geographie, die andere, die eigentliche pragmatische Historie. Bey der ersten verfährt er folgendermaaßen.

Er durchgehet alle, gegenwärtig von beträchtlichen Nationen bewohnte Länder, und giebt der Jugend eine gründliche Nachricht von ihrer natürlichen Beschaffenheit, und ihrem Reichthum an Gaben der Natur; spricht von den Vortheilen und Nachrichten ihrer Lage, dann von dem Genie, von der Lebensart, von dem Betrieb der Einwohner, von dem Staat, dessen Glieder oder Unterthanen sie sind, von dessen Regierungsform und Macht, deren Quellen und Unterstützungen, Auf-

oder Abnahme. Kurz, er führet von allen erheblichen Anmerkungen über jedes Land, die wichtigsten, und immer so an, daß die Jugend, die Wichtigkeit der Sachen, die Vortheile und Nachtheile des Localen der Länder, der Regierungsform, und der darinn betriebenen Künste und Hauptbeschäftigungen der Einwohner, beurtheilen lerne. Dazu sind die zwey Jahre seines Cursus völlig hinlänglich.

§. 11.

In Ansehung der Historie muß sich der Lehrer weit engere Schranken setzen. Denn zur Historie aller großen Völker, wäre ein Cursus von zehn Jahren nicht hinlänglich. Deswegen wählet er nur zur Probe, wie die Historie soll studieret werden, die Geschichte eines einzigen Staats. Dazu schickt sich vorzüglich die römische Republick.

§. 12.

Das wahre Studium der Geschichte eines Volks, ist im Grunde nichts anders, als eine psychologische und politische Untersuchung der Ursachen und der Veranlassungen, der mit diesem Volke sich zugetragenen Veränderungen. Man hat durchaus, auf Kräfte und Würkungen, in der sittlichen und politischen Welt, Achtung zu geben. Auf der einen Seite stehen die Ursachen der vorgekommenen Veränderungen. Diese sind, die Constitution des Staats, die Lage und die Beschaffenheit des Landes und der angränzenden Länder, die Gesetze, Gebräuche, Kenntnisse, und der Character der Glieder des Staats, ihre Bedürfnisse, Künste, Lebensart, und was noch mehr hieher gehört. Hat man eine richtige Kenntniß hievon, und kennet man auch eben so die Nachbaren dieses Staats: so muß man beynahe errathen können, was für Schicksale derselbe gehabt hat. Denn die sittlich politische Welt, ist so gut beständigen Gesetzen unterworfen, als die körperliche Welt, nur daß in der ersten weit mehr Verwicklung vorkommt.

Der Lehrer der Historie nimmt also den römischen Staat, von der Vertreibung der Könige, bis auf die Dictatur des Julius Cäsars, vor sich, und sucht, so weit seine Kenntniß geht, über alle vorher erwähnte Puncte, als Ursachen der Würkungen, seinen Zuhörern richtige Begriffe zu geben, dazu Montesquiou, durch sein Werk vom Wachsthum und Verfall des römischen Staats, schon in etwas vorgearbeitet hat, wiewohl er nicht alles, was dieser berühmte Mann sagt, für ausgemacht ansehen muß. Aber er siehet doch einigermaaßen, wie er die Sache angegriffen hat.

Von diesen Ursachen, sind die Kriege, die Staatsveränderungen, die neuen Gesetze, die von Zeit zu Zeit aufgekommen, die Eroberungen, und kurz alle Veränderungen, die im Staat entstanden, als Würkungen anzusehen. Wie dieses aus den bekannten Ursachen erfolget sey, was jede derselben, zu den Veränderungen beygetragen habe, soll der Lehrer zu erforschen suchen. Was er nicht mit moralischer Gewißheit sieht, kann er durch Muthmaaßungen zu erklären suchen; wo diese nicht hinreichen, kann er seine Unwissenheit, oder die Unzulänglichkeit seiner Einsichten gestehen, wodurch er der Jugend, auch ein nützliches Beyspiel, der einem wahren Gelehrten anständigen Bescheidenheit, giebt. Dieses ist also die Hauptsache, worauf es bey der wahren pragmatischen Geschichte ankömmt. Sehr wohl thut der Lehrer, wenn er seine Erklärungen, durch Beyspiele aus der Geschichte anderer Völker, besonders der neueren, erklärt. Die Menschen sind sich überall gleich. Dieselben oder ähnliche Ursachen und Situationen bringen auch gleiche oder ähnliche Würkungen hervor. Mehr ist unnöthig hier anzuführen, weil dieses hinlänglich ist, einen verständigen Lehrer der Historie, in Absicht der Methode, auf die rechte Spur zu führen.

D.

Von dem Professor der Mathematick.

§. 1.

Weil gar alle junge Leute, die in der Classe der Wissenschaften sitzen, seine Zuhörer sind, davon der wenigste Theil sich vorsetzet, die Mathematick als sein Hauptstudium zu treiben: so versteht sich von selbst, daß diese Wissenschaft, hier hauptsächlich als ein Studium Humanitatis, müsse gelehret werden. Nehmlich, da vermittelst derselben, die wichtigsten Würkungen der Natur in der körperlichen Welt, und besonders die allgemeine Einrichtung des Weltgebäudes, begreiflich gemacht werden; da auch durch sie, die wichtigsten Erfindungen in der Mechanick gemacht, oder zur Vollkommenheit gebracht worden; da die Vollkommenheit der Baukunst und anderer Künste, denen man die wichtigsten Veranstaltungen und öffentliche Werke zur Landesverbesserung, die ganze Geographie und Schiffarth zu verdanken hat, davon abhänget: so sollte kein Mensch, der einige Erziehung gehabt hat, besonders keiner von denen, die etwa künftig, zu den, zur Verbesserung der Länder und der mechanischen Künste, dienenden öffentlichen Geschäften, bestimmt sind, über dergleichen wichtige Dinge unwissend seyn. Deswegen kann die Mathematick, als ein allgemein nützliches Studium angesehen werden.

§. 2.

Es ist aber zu dem allgemeinen Endzweck, auf den hier gesehen wird, hinlänglich, daß die Jugend dieses Gymnasii, blos eine richtige und gründliche Kentniß der gemeinnützigsten Gegenstände und Erfindungen dieser Wissenschaft habe, und daß die wenigen, sich etwa unter

derselben befindlichen Köpfe, die ein besonderes Genie zu dieser Wissenschaft haben, da, einen solchen Grund zum Studio derselben legen können, der sie in den Stand setzet, sie durch eigenen Fleiß hernach recht wissenschaftlich zu erlernen. Diese doppelte Absicht wird durch folgende Lehrmethode erreicht werden.

§. 3.

Wiewohl alle Theile der Mathematick, sich auf die Geometrie, als ihr allgemeines Fundament gründen: so soll dennoch der Unterricht, hier nicht davon, sondern von der sogenannten Mathesi applicata anfangen. Zuerst nimmt der Lehrer die Mechanick vor, erkläret seinen Zuhörern die sogenannten einfachen Machinen, den Hebel, die Welle, u. s. f. Ganz vollständig und wissenschaftlich kann diese Erklärung, ohne Kenntniß der Geometrie nicht seyn, doch ist das Meiste, was hieher gehöret, so beschaffen, daß nachdenkende Menschen, die Gründe der Dinge, ohne wissenschaftliche Kentniß der Geometrie, bemerken können. Einigermaaßen ist es schon hinlänglich, daß die Jugend, die Einrichtung und den Gebrauch der einfachen Machinen, so kennen lerne, wie etwa die Arbeiter, die sie brauchen, aus der Erfahrung sie kennen. Aber der Lehrer kann doch weiter gehen, und bey Erklärung dieser Dinge, seine Zuhörer, mit den ersten Grundbegriffen und Grundwahrheiten der Geometrie, bekannt machen. Bey Erklärung des Hebels z. E. kommt die Betrachtung, von der Richtung der Kraft, folglich der Winkel vor. Da kann erkläret werden, was ein rechter, spitziger und stumpfer Winkel ist, es kann sehr deutlich gezeiget werden, wie wichtig die Betrachtung der Winkel in der Mechanick sey, und dieses dienet zu einer sehr guten Vorbereitung zum künftigen wissenschaftlichen Studio der Geometrie.

Ueberhaupt sind die ersten Elementarsätze der Geometrie, Wahrheiten, die fast jeder nachdenkende Mensch, bey Gelegenheit, von selbst,

mehr oder weniger fühlt und erkennet. Also kann sich der Lehrer, in seinen Erklärungen der Machinen, sicher darauf berufen, oder sie ohne Beweis annehmen. Ihre Wahrheit ist aufmerksamen Zuhörern fühlbar. Auf diese Weise wird durch einen blos popularen Vortrag über die Mechanick, der Grund zum Studio der Geometrie gelegt.

§. 4.

Bey Erklärung der Machinen hat der Lehrer besonders darauf zu sehen, daß er seine Zuhörer vor einem fast allgemeinen Vorurtheil über die Machinen, welches die Unwissenden haben, verwahre. Man bildet sich insgemein ein, die Mechanick sey eine Art der Zauberey, durch welche würkliche Kräfte hervorgebracht werden, da sie doch nichts ist, als die Kunst, die vorhandenen Kräfte, ohne die geringste Vermehrung derselben, vortheilhaft zu gebrauchen. Es wird gar leicht seyn, zu zeigen, daß ein Kind, welches, vermittelst einer Machine, eine Last von viel Centnern in die Höhe hebt, nichts mehr ausrichte, als es ohne Machine, in derselben Zeit, und mit derselben Bemühung würde ausgerichtet haben, wenn es die Last stückweise gehoben hätte.

§. 5.

Von den einfachen Machinen geht der Lehrer auf einige der gemeinnützigsten zusammengesetzten Machinen, und zeiget, wie ihre Würkung allemal aus der Beschaffenheit der einfachen Machinen, woraus jene zusammen gesetzt sind, könne erkläret werden. Er giebt seinen Zuhörern Anleitung, wie sie die Vollkommenheit der Machinen beurtheilen sollen, und überhaupt sucht er, so viel möglich, sie mit den gemeinnützigsten Machinen, und dem verschiedenen Hebezeug, die bey den wichtigsten Gelegenheiten gebraucht werden, bekannt zu machen, wozu ihm die, nach und nach, zu vermehrende Modellkammer nützlich seyn wird.

§. 6.

Auf eine ähnliche Art erkläret er das Practische in der Hydrostatick, Hydraulick und Optick. In den beyden ersten kommen wichtige Sachen, zu Verbesserung der Länder, und zu grossen, zum Theil auf die Schiffarth abzielenden Veranstaltungen vor, z. E. Nivelliren, das Ableiten der Flüsse, Grabung der Canäle, der Schleusen und andere Arten des Wasserbaues, worüber der Lehrer die wichtigsten Puncte, die sich ohne viel Theorie verstehen lassen, gründlich erkläret. Bey den optischen Wissenschaften erkläret und bestätiget er, durch Experimente, die Natur der Lichtstralen, und der daher entstehenden Farben. Auch unterrichtet er seine Zuhörer, über die Beschaffenheit, den rechten Gebrauch und die Vollkommenheit der verschiedenen optischen Instrumente, der Brenngläser und Brennspiegel, der Vergrösserungsgläser und der Ferngläser. Diese Dinge sind gegenwärtig von so allgemeinem Gebrauch, daß es jedem wohlerzogenen Menschen anständig, und zum Theil auch nützlich ist, eine gute, wenigstens historische Kentniß, von der Beschaffenheit und Würkung derselben, zu haben.

§. 7.

Dieses ist hinlänglich, einen geschickten Lehrer auf die Spur zu bringen, wie er auch die übrigen Theile der Mathematick, mit den Zuhörern auf diesem Gymnasio, durchgehen soll. Also bedarf es hier keiner grössern Weitläuftigkeit. Wenn er zu seinen Erklärungen ganz gemeine Elementarsätze aus der Geometrie nöthig hat: so kann er dieselben immer anführen, obgleich seine Zuhörer die Geometrie noch nicht gelernt haben. Denn verschiedene dieser Sätze sind so einleuchtend, daß man sie nur deutlich vorzutragen hat, um ihre Wahrheit einigermaaßen fühlbar zu machen. Und wo dieses auch nicht ist, so werden doch die Zuhörer dadurch allmählich mit der geometrischen Sprache

bekannt, und lernen einsehen, wozu das Studium der Geometrie dienet, wodurch mancher Lust bekommen wird, dieselbe hernach ordentlich und wissenschaftlich zu lernen.

§. 8.

Zu dem Ende sucht der Lehrer seinen Cursum der angewendeten Mathematick so einzurichten, daß ihm am Ende desselben, noch fünf oder sechs Monathe übrig bleiben, die Geometrie und Plani-Trigonometrie noch vorzutragen, zu welchem Studio seine Zuhörer, natürlicher Weise, durch das Vorhergehende müssen Lust bekommen haben.

§. 9.

In der untern Classe hat dieser Lehrer die Jugend in den gemeinsten Rechnungsarten, und in der Anwendung derselben, auf öconomische, und zum Theil auch wissenschaftliche Gegenstände zu üben. Die ersten Elemente, als Zählen, und wenigstens, die zwey ersten, von den sogenannten vier gemeinen Rechnungsarten (die vier Species genannt) müssen seine Zuhörer auf das Gymnasium schon mitbringen, oder sich allenfalls, privatim, von einem Rechenmeister darinn unterrichten lassen. Der Professor der Mathematick bringet sie dann einen oder ein Paar Schritte weiter. Er muß sich dabey alle mögliche Mühe geben, zum Rechnen solche Fälle auszusuchen, die entweder im gemeinen Leben, oder in Wissenschaften, beym Lesen gewisser Schriften, wozu beyläufig Erläuterungen aus der Rechenkunst nöthig sind, vorkommen. Eine ziemliche Erleichterung in seinem Unterricht, und Einflößung mehrerer Lust, zu diesen Uebungen bey der Jugend, wird er erhalten, wenn er bisweilen seine Zuhörer, im natürlichen, nicht methodischen Rechnen übet. Man weiß, wie genau manche Personen, die nie rechnen gelernt haben, verschiedene Dinge, durch Methoden, die sie sich selbst machen, auch wohl blos im Kopf, ohne etwas aufzuschreiben, rechnen können.

Die Jugend wird sich mit Lust, mit dergleichen Aufgaben beschäftigen. Da dem Professor der Mathematick dergleichen Dinge, aus seiner eigenen Erfahrung, hinlänglich müssen bekannt seyn: so kann man es mit dem bloßen Wink, den man ihm hier, dieser Sache halber giebt, bewenden lassen.

E.

Von dem Professor der Physick.

§. 1.

Die Physick ist, in einer doppelten Betrachtung, ein höchstwichtiger Theil der Gelehrsamkeit. In so fern sie uns einiges Licht giebt, über die wunderbare Ordnung und über die unwandelbaren Gesetze der Natur, leitet sie uns einer Seits, auf die Entdeckung der unendlichen Weisheit, wodurch die Natur regieret wird, und verwahret uns anderer Seits, für vielen abergläubischen und schädlichen Meynungen, die alle unwissende Völker der Erden plagen. Zweytens ist die Physick das wahre Fundament der wichtigsten Künste, des Landbaues und aller der Manufacturen, von welchen fast gar alle mechanische Künste anfangen. Schon in dieser Absicht allein, übertrift die Physick, an Wichtigkeit, die meisten anderen Wissenschaften. Diese doppelte Wichtigkeit der Sache, soll der Lehrer der Physick beständig vor Augen haben, und keine Gelegenheit vorbey lassen, seine Materie zu diesem doppelten Nutzen einzulenken.

§. 2.

Eine der Hauptbemühungen dieses Lehrers geht dahin, daß er seine Zuhörer, mit den vornehmsten, und für die Menschen brauchbarsten

Producten der Natur, in allen sogenannten drey Reichen derselben bekannt mache. Zu dem Ende macht er seinen Cursum über die Naturgeschichte, aber nach einer dieser Stiftung gemäßen Methode, nehmlich, er siehet seine Zuhörer nicht als Leute an, die er zu Mineralogisten oder Botanisten machen soll, die künftig die Naturhistorie lehren, oder erweitern, sondern als solche, die einen vernünftigen Gebrauch von diesen Kentnissen machen sollen.

Darum soll der Lehrer sich nicht in alle, zum System gehörige Kleinigkeiten, nicht in subtile und speculative Materien einlassen, sondern über jeden Hauptpunct das sagen, was zur Befriedigung einer allgemeinen und vernünftigen Wißbegierde, und zur Anwendung auf die große Landes- und Privathauswirthschaft, dienlich ist. Die Unwissenheit über die Natur und Beschaffenheit der Erd- und Steinarten, des inneren Baues der obern Schaale, die den Erdboden bedeckt, über die allgemeine Natur der Pflanzen und Thiere, macht oft, daß man in der grossen und kleinen Landwirthschaft, sehr viele sich anbietende Vortheile aus der Acht läßt, und auf der andern Seite, auf gerathewohl, Dinge unternimmt, die Unkosten verursachen, und doch mehr schaden als nützen. Fast jeder Mensch, der irgend etwas zu verwalten hat, er sey Landedelmann oder Landesherrlicher Rath, er sey Landprediger oder Landbauer, oder Unternehmer, irgend einiger zur Handlung, Manufactur und Kunstwesen gehörigen Werke, hat gründliche Kenntniß der natürlichen Producte nöthig, wenn er sich vor schädlichen Unternehmungen, und dem eben so schädlichen Schlendrian der gemeinen Practick, hüten will. Dergleichen Kentnisse sollen hier der Jugend, in Absicht auf alle drey Reiche der Natur, gegeben werden.

§. 3.

Es wird dafür gesorget werden, daß der Lehrer, die gemeinnützigsten Producte der Natur, bey der Hand habe, um sie seinen Zuhörern

genau

genau bekannt zu machen, und er muß auch, für die gute Unterhaltung und Verwahrung dieser so nützlichen Sammlung, sorgen.

§. 4.

Bey dem Mineralreich muß der Lehrer, nicht bey dem Besonderen, oder der Bekantmachung der natürlichen Producte stehen bleiben, sondern hiernächst auch, so weit, als dahin die Entdeckungen der Meister in dieser Wissenschaft gehen, die Veranstaltungen der Natur, in Hervorbringung, Abänderung und Vermischung derselben, mit seinen Zuhörern betrachten, mithin das Allgemeinste und ohne förmliches Studium Faßlichste, aus der Chymie und Metallurgie, anbringen, das Auflösen durch trockne und nasse Mittel, das Auswittern, Niederschlagen, Zusammengerinnen, die Cristallisationen, und dergleichen Hauptverrichtungen der Natur und Kunst, zur Zusammensetzung und Auflösung der Körper, muß der Jugend kurz, aber mit aller möglichen Gründlichkeit, gezeiget und erkläret werden, daß ihr Verstand das Wesentlichste und das Wunderbare derselben begreife, und nicht, daß sie hernach als Papagoyen, aus dem Gedächtniß davon schwatzen können. Denn hier, wie überall, muß sich ein Lehrer sehr in Acht nehmen, daß die Jugend sich nicht einbilde, sie wisse mehr, als sie würklich weiß. Dadurch werden, anstatt solider Männer, nur leichtsinnige Plauderer und eingebildete Witzlinge gezogen, ein Uebel, vor dem man sich, bey jedem Unterricht, wie vor einer Pest, in Acht zu nehmen hat. Darum thut der Lehrer wohl, wenn er über viele Dinge, seine, und auch der größten Meister Unwissenheit gestehet, damit die Jugend lerne bescheiden seyn, und sich hüte, mit dem Gelernten zu pralen.

§. 5.

Bey dem Pflanzen und dem Thierreich verfährt der Lehrer auf eine ähnliche Art. Wenn er die Producte derselben bekannt gemacht, und

sich

sich insonderheit, bey den Wichtigsten, zum öconomischen Gebrauch dienenden, etwas weitläuftig aufgehalten hat: so kömmt er, auf allgemeinere Betrachtungen, z. E. von der Vegetation und Befruchtung der Pflanzen, von den Bestandtheilen derselben, er zeiget die Beschaffenheit der Gährungen, wodurch sie aufgelöst, und wodurch neue Producte hervorgebracht werden. Er zeiget, was die Kunst, durch ihre Bearbeitung, für Veränderungen mit den Vegetabilien vornimmt, durch was für Arbeiten der Wein, der Essig, der Brandwein, die Oele, das Bier, das Brod, u. s. w. entstehen, wobey er sich aber, als ein wahrer Physicus und Philosoph, und nicht als ein Kunstkrämer zeigen muß. Allenfalls wird ihm, ein überlegtes Lesen der Chymie des großen Börhave, zeigen, wie dergleichen Dinge gründlich, ohne Pedanterie, und auch ohne ins Kleine zu gerathen, zu behandeln seyn.

§. 6.

Bey dem Thierreich besonders, macht er eine kleine Ausschweifung, um die wichtigsten und faßlichsten Puncte der Anatomie und Physiologie zu erklären, denn es ist jedem wohlgezogenen Menschen sehr unanständig, hierüber ganz unwissend zu seyn, die Kentniß aber kann Jedem sehr nützlich werden.

§. 7.

Zuletzt, und wenn auf beschriebene Weise, die Naturgeschichte durchgearbeitet worden, kann der Lehrer sich etwas in die Hauptpuncte der allgemeinen Physick einlassen. Dabey aber hat er Rücksicht auf den Professor der Mathematick zu nehmen, welcher schon, in seinen Lectionen, verschiedene Puncte der allgemeinen Physick behandelt, z. E. die Eigenschaften der Schwere, des Lichts, der Luft, u. a. m. Diese Sachen darf der Lehrer der Physick nicht wiederholen. Also bleibet ihm übrig, hauptsächlich zu behandeln

1) Die Würkungen, welche aus der Vereinigung der Elemente entstehen, wie die Erscheinungen in der Athmosphäre, die Ausdünstungen, Wind, Regen, und Gewitter, wobey er zeiget, wie daher die Reinigkeit der Luft, und die Erhaltung der Thiere und Pflanzen davon abhangen.

2) Die Elasticität, die Cohäsion der Materie, die Electricität und dergleichen allgemeine Kräfte der Natur. Es ist genug, daß er über alle diese Dinge blos die wichtigsten Beobachtungen deutlich beschreibe, und so viel man davon weiß, deutlich zeige, wie davon die allgemeine Erhaltung der körperlichen Welt abhänget.

F.

Von dem Professor der Philosophie.

§. 1.

Auf Universitäten hat sich fast durchgehends die schädliche Methode eingeschlichen, daß der Professor seinen Zuhörern ein von ihm angenommenes System der Philosophie mit solcher Zuversicht vordogmatisirt, als wenn darinn alles auf das genaueste erwiesen, und keine Zweifel gegen irgend einen Satz mehr übrig wären.

Eine solche Methode soll auf diesem Academischen Gymnasio verbannet seyn. Der Professor der Philosophie hat seine Hauptsorge darauf zu richten, daß er seinen Zuhörern, über die wichtigsten Materien, die Lehren und Meynungen der berühmtesten Philosophen alter und neuer Zeiten, in ihrem wahren Licht, und mit den Gründen, womit die Urheber sie unterstützet haben, deutlich vortrage; daß er so viel möglich, auf den Ursprung derselben und ihren Zusammenhang mit den Systemen ihrer Urheber, Rücksicht nehme. Denn oft scheint eine Meynung nur darum unge-

ungereimt, weil man sie, ausser dem Zusammenhange mit andern Sätzen antrift, und also auch nicht vollkommen versteht. Nur alsdann, wenn der Lehrer recht versichert ist, daß er den wahren Sinn und den Geist der philosophischen Meynungen und Sätze völlig gefaßt hat, kann er mit Sicherheit, und mit Nutzen für seine Zuhörer, dieselben beurtheilen, und auch zeigen, in wiefern deren Urheber, nach den von ihnen voraus gesetzten Begriffen, dabey richtig oder unrichtig geurtheilet haben.

Diesemnach soll hier, in den philosophischen Lectionen, mehr eine wahre critische Geschichte der Philosophie, als ein philosophisches System vorgetragen werden. Dieses wird den Vortheil haben, daß die Zuhörer nicht blindlings für ein System eingenommen, und in ihren Urtheilen zu vorschnell werden. Wer nach dieser Methode in der Philosophie unterrichtet worden ist, wird einsehen lernen, daß auch große Männer, über wichtige Dinge, verschiedener Meynung seyn können, weil sie die Sache aus verschiedenen Gesichtspuncten ansehen, und daß man nicht gleich eine Meynung, die nicht mit unseren Begriffen übereinkommt, für ungereimt halten soll.

§. 2.

Der Lehrer durchgeht also die Geschichte der Philosophie mit seinen Zuhörern, doch braucht er sich nicht eben bey allen Schulen aufzuhalten. Pythagoras, Socrates, Plato, Antisthenes, Zeno der Stoicker, Aristoteles und Epicur unter den Alten, Des-Cartes, Lock, Leibnitz und Wolff unter den Neuen, sind ohngefehr die Philosophen, mit denen und deren Systemen, er seine Zuhörer bekannt zu machen hat.

Das Wort System will nicht sagen, daß jeder dieser Männer, in dem Sinne, wie man das Wort gegenwärtig nimmt, ein System der Philosophie geschrieben habe. Aber jeder von ihnen hatte seine ihm eigene Grundbegriffe von dem Wesen und dem Endzweck der Philosophie, und bauete darauf seine Lehren. Socrates sah die Philosophie

blos als die Führerinn der Menschen, in ihrem allgemeinen sittlichen, und in ihrem bürgerlichen Betragen an, und glaubte, daß die gesunde Vernunft, ohne wissenschaftliche Untersuchungen, dazu hinlänglich sey. Epicur wollte die Philosophie von allen subtilen Untersuchungen reinigen, und den Menschen, durch seine Lehren, von abergläubischer Furcht befreyen, und den geradesten Weg zu einem ruhigen und vergnügten Leben führen. Andere haben von der Philosophie und ihrem Zweck, andere Begriffe gehabt. Es ist unmöglich, von den Lehren eines Philosophen richtig zu urtheilen, wenn man nicht genau, den Geist derselben, der aus dem Grundbegriff, den er sich von der Philosophie gemacht, und aus dem Zweck, den er ihr zugeschrieben hat, erkannt wird, genau gefaßt hat. Dieß ist der Grund, warum Cicero so sehr nachtheilig von der Philosophie des Epicurs gesprochen, die, bey allen ihren falschen Sätzen, sehr zusammenhangend und in manchem Stück sehr gründlich war.

§. 3.

Also muß die erste Sorge des Professors der Philosophie seyn, daß er selbst, von dem Geist jeder philosophischen Schule, sich richtige Vorstellungen mache, um sich in den wahren Gesichtspunct zu stellen, aus dem er die besondern Lehren derselben zu beurtheilen hat. Dieses wird ihm im Anfange viel Mühe machen, weil in den meisten Schriften über die Historie der Philosophie, diese Hauptsache ziemlich schlecht ausgeführet wird. Hat er aber einmal dieses, als den wahren Schlüssel, wodurch er, in das Innere jeder Schule eindringen kann, gefunden: so wird es ihm nicht mehr schwer werden, die wesentlichsten Lehren jeder Schule, von denen er allein zu sprechen hat, von Nebensachen zu unterscheiden, und ein richtiges Urtheil darüber zu fällen.

§. 4.

Weil von allen Philosophen, Wolff der einzige ist, der nach dem ausgedehntesten Begriff, von der Philosophie ein vollständiges, und in

gar vielen Stücken sehr gründliches System aller Theile derselben, geschrieben hat: so ist es der Mühe werth, daß der Lehrer, gegen Ende des Cursus, sich am längsten, bey diesem Philosophen verweile. Aber auch hier soll er nicht dogmatisiren, sondern blos erzählen, und durch wohlausgesuchte Proben deutlich zeigen, was dieser Philosoph hauptsächlich in jedem Theile der Weltweisheit gethan hat. Diese Entwickelung des Wolffischen Systems, trägt der Lehrer so vor, daß er zuerst, so wie Wolff in den Prolegomenis zu seinen größten Werken gethan, die Begriffe dieses Philosophen, von der Philosophie überhaupt, und den besondern Theilen derselben, von jedes Theiles eigentlichem Inhalte und Gränzen, deutlich entwickelt, damit seine Zuhörer dieselben im Ganzen übersehen können. Wenn dieses genau und umständlich geschehen: so nimmt er die einzelnen Theile dieses Systems, so wie sie der Philosoph heraus gegeben hat, vor. Zuerst durchgeht er mit seinen Zuhörern, die Prolegomena des einzelnen Theils, die in Wolffs lateinischen Werken jedem vorgesetzt sind, damit die Zuhörer das Ganze dieses Theils übersehen können. Hernach zeigt er die besondern Capitel eines jeden Theils an, und macht seine Zuhörer aufmerksam, auf die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der besondern Ausführung eines jeden Theils. In ganz speciale Materien, die in jedem Capitel vorkommen, läßt er sich nur da ein, wo die wichtigsten Sachen sind, um den Zuhörern zu zeigen, wie Wolff, dergleichen Materien behandelt habe, z. E. in der Psychologie, über die Materie von der Natur und dem Wesen der Seele, über den Beweis der Immaterialität derselben: in der Cosmologie, bey dem Beweise von der Contingenz der Welt; in der natürlichen Theologie, über den Beweis der Existenz Gottes, und dergleichen Hauptmaterien. Da giebt der Lehrer sich die äußerste Mühe, zu zeigen, in wiefern der Philosoph seine Lehren ausser Zweifel gesetzt, und wo er, in Ansehung der Beweise, noch Lücken oder Ungewißheiten übrig gelassen hat.

§. 5.

Auf diese Weise kann er hoffen, seinen Zuhörern einen Geschmack an philosophischen Untersuchungen zu geben, und sie mit dem Geist der Philosophie bekannt zu machen. Wer irgend ein natürliches Genie zu philosophischen Untersuchungen hat, wird durch einen solchen Unterricht ermuntert, und zugleich in den Stand gesetzt werden, für sich selbst, durch Lesen und Nachdenken, das Studium der Philosophie weiter fortzusetzen.

§. 6.

Mit dem zweyten Jahre des Cursus kann der Lehrer anfangen, seinen Zuhörern bisweilen Arbeiten aufzugeben, die Jeder für sich zu Hause auszuführen hat, z. B. kleine Abhandlungen, über den Geist dieser oder jener der alten philosophischen Schulen; über einige besondere Lehren derselben. Hernach kann er ihnen auch bisweilen aufgeben, gute Analyses oder Recensionen einiger philosophischer Schriften neuerer Zeit zu machen. Dergleichen Arbeiten sieht der Lehrer durch, und zeiget seinen Zuhörern, wo darinn die Sachen getroffen sind, und wo gefehlt worden ist.

G.

Von dem Professor der Rechtsgelehrsamkeit.

§. 1.

Es ist bereits erinnert worden, daß in diesem Fache, die Absicht dieser Stiftung nicht auf die völlige Ausbildung künftiger Rechtsgelehrten gehe, sondern voraus gesetzt worden, daß diejenigen, welche förmlich Jura studieren wollen, von da, noch auf eine Universität gehen werden. Also wird der Unterricht der zukünftigen Juristen, hier ausser den allgemeinen Studiis, wovon bisher gesprochen worden, blos auf das Recht

der Natur, und auf die römischen Alterthümer, in sofern ihre Kentniß hernach das Studium der römischen Jurisprudenz erleichtert, eingeschränkt. Dieses sind also die zwey Hauptgegenstände des Professoris Juris.

§. 2.

Nach der genauesten Methode zu verfahren, sollten freylich die, welchen das Recht der Natur erkläret werden soll, schon philosophische Studia haben. Aber die ganze Einrichtung dieses Gymnasii erfordert, daß die verschiedenen Wissenschaften, welche hier vorkommen, zu gleicher Zeit getrieben werden. Darum kann man mit dem Unterricht im Rechte der Natur nicht warten, bis der, in der Philosophie, zu Ende gebracht sey. Ein recht geschickter Lehrer wird auch die Lection, über das Recht der Natur, so einzurichten wissen, daß er die philosophischen Begriffe, welche in diesem Fache schon voraus gesetzt werden, beyläufig seinen Zuhörern so erkläre, wie es zu seinem Gebrauch hinlänglich ist.

§. 3.

Er kann entweder einen Auszug aus Wolffens kleinerem Jure Naturä machen, oder das Compendium des Doctor Nettelbladt, bey dieser Lection zum Grunde legen. Die Hauptsache kommt darauf an, daß er sich bey Entwickelung der Begriffe, und bey Vestsetzung der Lehren, einer philosophischen Genauigkeit befleißige. Eine mit den Zuhörern vorzunehmende, schon oben überhaupt empfohlne Uebung, muß sich der Lehrer des Rechts der Natur besonders empfohlen seyn lassen, nehmlich, daß er seinen Zuhörern, zu ihren Privatarbeiten, aufgebe, besondere Fälle, zur Erläuterung allgemeiner Begriffe und allgemeiner Sätze, aufzusuchen. Diese Uebung ist den künftigen Juristen um so viel nöthiger, da bey ihrem künftigen Beruf, die Hauptsache eben darauf ankommt, daß sie besondere Fälle, auf die allgemeinen Aussprüche der Gesetze, anwenden. Darinn soll also die Jugend fleißig geübt werden, sowohl mündlich in

den Lectionen, als schriftlich in ihren Hausarbeiten, die der Lehrer hernach öffentlich durchgeht, und über die er seine Erinnerung macht.

§. 4.

Bey dieser Lection ist auch noch darauf zu sehen, daß die Zuhörer mit den allgemeinen Begriffen des Rechts der Natur, die besonderen Hauptbegriffe und Kunstwörter des positiven Rechts, sich bekannt machen. Dieses kann allemal beyläufig geschehen, wenn nur der Lehrer hinlängliche Aufmerksamkeit auf die Begriffe und Sätze wendet, deren Anwendung auf das positive Recht vorzüglich oft vorkommt.

§. 5.

Weil auch diejenigen auf diesem Gymnasio Studierenden, die sich nicht dem Studio Juris besonders widmen, die Lectionen über das Recht der Natur anhören sollen: so hat der Lehrer eine besondere Rücksicht auf sie, in der Absicht zu nehmen, daß er sie beyläufig, von gewissen in die Rechte einschlagenden wichtigen Materien unterrichte, über die eigentlich jeder Mensch, wenigstens in den Hauptsachen, richtige Begriffe haben soll, und ohne welche er sich, bey gewissen Gelegenheiten, in Verlegenheit setzet. Es giebt Leute, die bisweilen aus Mangel richtiger Begriffe, Processe anfangen, die sie nothwendig verlieren müssen; die Contracte machen, welche ihnen zum grössesten Schaden gereichen; die leichtsinniger Weise sich in Versprechungen, Bürgschaften und andere Geschäfte einlassen, die ihnen hernach äußerst nachtheilig werden, und die sie vermieden haben würden, wenn sie nur die gemeinsten Begriffe, über solche Handlungen richtig gehabt hätten. Ueberall also, wo die Gelegenheit dazu sich zeiget, soll der Lehrer trachten, diese Begriffe seinen Zuhörern zu geben, und sie vor künftigen Uebereilungen zu warnen.

§. 6.

In der Lection über die römischen Antiquitäten, soll er beständig Rücksicht auf das künftige Studium Juris Romani seiner Zuhörer

nehmen, um nur solche Materien vorzutragen, die zur Erläuterung der römischen Rechtsgelehrsamkeit dienen. Also ist es blos um die Sachen zu thun, die den Statum publicum der Römer betreffen. Mithin hat der Lehrer nicht nöthig, sich über alle Kleinigkeiten der Alterthümer einzulassen, weil ohnedem das Vornehmste, was zum Privatleben der Römer gehöret, in den lateinischen Lectionen, wo die Gelegenheit dazu ist, beyläufig angeführet wird.

§. 7.

Gegen Ende des Cursus soll der Lehrer, den künftigen Juristen, einen Begriff von der Encyclopädie, oder dem ganzen Umfange des Studii Juris geben, damit sie die Weitläuftigkeit desselben, den besondern Nutzen einzelner Theile, und das, was etwa nach eines jeden Absicht, mehr oder weniger darinn wesentlich ist, einsehen lernen.

H.

Von dem Professor der Theologie, und der orientalischen Sprachen.

§. 1.

Die Hauptabsicht dieses Lehramtes ist auf die Bildung guter Prediger gerichtet, und diejenigen, welche sich dem Predigtamte widmen, werden ihre Studia hier ganz absolviren können, ohne auf eine Universität zu gehen. Nur die, welche sich dem Studio theologico-critico, ex professo widmen wollen, um etwa künftig, als eigentliche Doctores Theologiä zu erscheinen, werden einer weitern Fortsetzung dieser Studien auf Universitäten nöthig haben.

§. 2.

Der Lehrer hat also von der theologischen Critick, von der Kirchenhistorie, und von der dogmatischen Theologie, die einem zukünftigen Prediger nöthigen Puncte vorzutragen, hiernächst aber seine Zuhörer, wenn sie bereits hinlängliche Kentniß dazu haben, im Predigen selbst zu üben, und ihnen endlich über die wichtigsten Puncte, welche die eigentlichen Pastoralverrichtungen betreffen, Unterricht zu geben.

§. 3.

Also zuerst die Sprachen. Im Griechischen bekommt er Zuhörer, die diese Sprache bereits unter dem Professor derselben, bis auf einen gewissen Grad erlernet haben. Folglich hat er sich mit dieser Sprache überhaupt nicht abzugeben, sondern richtet seinen Unterricht ganz besonders auf die Sprache des neuen Testaments ein. Dieses erkläret er seinen Zuhörern exegetisch, und läßt sich besonders angelegen seyn, die Hebraismos und Idiotismos, die häufig vorkommen, anzuzeigen. Er soll sich sehr davor hüten, die Stellen des neuen Testaments, womit seine Kirche ihre Lehrsätze unterstützt, aus dem Systemate der Theologie zu erklären. Aber gar oft wird er sie glücklicher aus der jüdischen Lehre, und selbst aus falschen jüdischen Meynungen, die vielen Redensarten den Ursprung gegeben haben, erklären. Ueberhaupt also muß der Professor der Theologie, bey Erklärung des griechischen Textes, nicht dogmatisiren, sondern sich blos als einen geschickten Ausleger zeigen.

§. 4.

In Ansehung des Hebräischen, wird er sich nach seinen Zuhörern zu richten haben, davon vermuthlich einige die ersten Anfänge von der Schule mitbringen, andere aber sie erst hier lernen müssen. Weit kann er sich in das Studium der hebräischen Sprache, besonders in die grammatischen Kleinigkeiten derselben, nicht einlassen. Es sind ungemein

wenig

wenig Prediger, die, wenn sie einmal im Amte stehen, dieses Studium, entweder aus Geschmack, oder zu sicherer Erklärung des alten Testaments, fortsetzen. Die meisten Studiosi Theologiä lernen das Hebräische, auf Hofnung es künftig zu vergessen. Bey diesen Umständen kann ein rechtschaffener Lehrer an einem Gymnasio, in Ansehung dieser Sprache, nichts bessers thun, als daß er sich angelegen seyn lasse, den Anfängern das Studium derselben so gut zu erleichtern, als es die Natur der Sache gestattet, und darauf zu sehen, daß jeder seiner Zuhörer, wenigstens einige Bücher des alten Testaments in ihrer Grundsprache, mit einiger Leichtigkeit lesen und verstehen könne. Dieses ist für die, welche besondere Lust zu diesem Studio haben, hinlänglich, um hernach weiter darinn zu kommen, für den größten Theil aber, der diese Dinge hernach völlig wieder von der Hand legt, ist es schon zuviel.

§. 5.

Gegen das Ende des Cursus, trägt der Lehrer die Hauptpuncte der Criticä sacrä vor, und macht seine Zuhörer mit den besten dahin einschlagenden Büchern, so wie mit den vorzüglichsten Auslegern der heiligen Schrift bekannt.

§. 6.

In Ansehung der Kirchenhistorie befleißiget sich der Lehrer, nur die wichtigsten Materien davon auszusuchen. Nachdem er gezeiget, wie die christliche Religion sich in den ersten Zeiten allmählig ausgebreitet hat, wie einfach sie in der Lehre gewesen, und was für äußerliche Einrichtungen, zur Erhaltung der guten Ordnung, gemacht worden: so sucht er deutlich zu zeigen, wie schon vom zweyten Jahrhundert an, die Mißbräuche und der Aberglaube nach und nach eingerissen. Von den Conciliis erwähnt er nur der vornehmsten, und zeiget überhaupt blos die Hauptveränderungen an, die in der Lehre und in den Gebräuchen

von Zeit zu Zeit aufgekommen sind, ohne sich in alle Kleinigkeiten der verschiedenen sogenannten Ketzereyen, einzulassen.

§. 7.

Die Dogmatick trägt er nach einem kurzen Compendio vor, und bemühet sich, seinen Zuhörern anzugewöhnen, die Hauptlehren, worauf das Wesentliche des practischen Christenthums ankommt, von den weniger wichtigen, und mehr speculativen Puncten desselbigen, wohl zu unterscheiden. Wo er polemische Materien zu berühren hat, da soll er sich der Mäßigung befleißigen, die Gründe und Meynungen für die Lehre seiner Kirche, so gründlich, als es ihm möglich ist, vortragen, ohne sich in weitläuftige Widerlegungen anderer Meynungen einzulassen, vielweniger sich irgend eine Spötterey oder Bitterkeit gegen die Lehren anderer Kirchen zu erlauben. Er muß dabey immer gedenken, daß er practische Theologen und erbauliche Prediger, nicht aber Schulgelehrte und zum Streit gerüstete Lehrer der dogmatischen Theologie zu bilden hat.

§. 8.

Die größeste Sorgfalt hat er im zweyten Jahr seines Cursus darauf zu wenden, daß er seine Zuhörer zum gründlichen und erbaulichen Predigen anführe. Zu dem Ende wendet er anfänglich, alle Wochen, eine Stunde dazu an, daß er seinen Zuhörern einen deutlichen Unterricht giebt, wie eine Predigt zweckmäßig einzurichten sey. Nachdem er dieses in einigen Monaten gezeiget hat, wird hernach dieselbe Stunde dazu angewendet, daß allemal zween seiner Zuhörer, wöchentlich in dem Auditorio, über vorgeschriebene Texte, kurze Predigten halten. Nach deren Haltung trägt der Lehrer seine Anmerkungen darüber öffentlich vor, zeiget das Gute und Schlechte, sowohl in der Behandlung der Materie und in der Folge der Gedanken, als in dem äußerlichen Vortrage. Dabey nimmt er Gelegenheit, seine Zuhörer beyläufig über die Hauptpuncte der Pflichten eines rechtschaffenen Predigers, zu unterrichten.

I.

Von den Lectionen, die unter dem Namen deutscher Lecture aufgeführet sind.

§. 1.

Damit die Lehrer, denen diese Lectionen aufgetragen sind, den vornehmsten Zweck derselben, gleich ins Auge fassen, so dürfen sie sich nur vorstellen, daß in einem Hause, wo man sich die gute Erziehung der Jugend angelegen seyn läßt, täglich eine Stunde angesetzt sey, die man in der häuslichen Gesellschaft, mit Lesen allerhand nützlicher Bücher zubringt, über deren Inhalt und Vortrag hernach vertrauliche Gespräche geführt werden.

Es ist nehmlich die Hauptabsicht, durch diese Lectionen, der Jugend einen Geschmack am Lesen nützlicher Bücher, von allerhand Inhalt, zu geben, an Historien, Reisebeschreibungen, Beschreibungen der Länder und Nachrichten fremder Völker, von Merkwürdigkeiten der Natur, an moralischen Schriften und Poesien, damit sie die Annehmlichkeit einer solchen Beschäftigung fühlen, den Nutzen derselben einsehen lernen, und zugleich viel nützliche Kentnisse bekommen.

§. 2.

Hiernächst aber hat man dabey einen noch andern Zweck in diesen Lectionen, nehmlich sie sollen auch dienen, die Jugend in der Kentniß der deutschen Sprache, und der Schreibarten, im Nachdenken, zu Erforschung des Sinnes der schweren Stellen, und auch in Beurtheilung und Anwendung der Sachen selbst, die gelesen werden, zu üben. Darum müssen diese Lectionen unter die wichtigsten gezählt werden.

§. 3.

Die Lehrer, denen sie aufgetragen sind, wählen dazu solche Materien, die sich für die Jugend schicken, und von ihr können verstanden werden. Sie können aus allen Theilen der Litteratur ausgesucht werden. Das Buch, welches in Berlin, unter dem Namen der Vorübungen, zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, zum Gebrauch des Joachimthalischen Gymnasii herausgekommen ist, kann ohngefehr zum Muster dienen, wie die Materien zu diesem Lesen ausgesucht werden können, und die Vorrede, die vor diesem Buche steht, enthält das Wichtigste, zur Anleitung für die Lehrer, wie ein solches Buch mit der Jugend soll gelesen werden. Vielleicht findet sich ein Lehrer, der für dieses Gymnasium Academicum, eine ähnliche Sammlung solcher Lesestellen, aus den besten deutschen Schriften besorget. Inzwischen können sowohl die erwähnten Vorübungen, als verschiedene andere gute Bücher, die der Lehrer allenfalls in die Lection bringt, wenn auch die Zuhörer sie nicht haben sollten, zu diesem Zweck gebraucht werden.

§. 4.

Bisweilen lieset der Lehrer seinen Zuhörern vor, ein andermal läßt er einen von ihnen vorlesen. Die Lection muß mehr die Art einer gesellschaftlichen Unterhaltung, als einer schulmäßigen Lection haben. Was nun der Lehrer, bey und nach dem Lesen zu thun habe, damit die Jugend allen Nutzen daraus ziehe, der davon erwartet werden kann, ist aus der angeführten Vorrede, zu dem vorher (§. 3.) erwähnten Buche, hinlänglich zu sehen, und darf also hier nicht wiederholt werden.

V.

Bestimmung und Austheilung der Lectionen beyder Classen des Gymnasii.

§. 1.

Die Lectionen werden täglich des Morgens von acht bis eilf Uhr, und des Nachmittags von zwey bis vier Uhr gehalten, außer daß des Sonnabends Nachmittags, keine gehalten werden. Einige Lectionen, welche blos für die Studiosos Theologiä gehalten werden, nehmlich der Unterricht in der dogmatischen Theologie und zur Erklärung des neuen Testaments, haben in dieser Zeit nicht Platz, und werden vier Tage in der Woche, von sieben bis acht, oder von eilf bis zwölf Uhr gehalten.

§. 2.

Die Leibesübungen und die Erlernung neuer Sprachen, werden zum Theil auf Stunden verlegt, die außer die bestimmte Zeit der andern Lectionen fallen, und es wird dem Collegio der Professoren leicht seyn, die Stunden dazu fest zu setzen.

§. 3.

Auf diesem Gymnasio sollen keine eigentliche Ferien oder Vacanzen seyn, als an wirklichen Feyer- und Festtagen, doch soll einem jeden Lehrer erlaubt seyn, jährlich vier bis fünf Wochen, entweder in einer Dauer hinter einander, oder auf zweymale, seine Lectionen einzustellen, und dazu eine ihm beliebige Zeit des Jahres sich auszusuchen. Nur müssen die Lehrer diese Vacanzen unter einander so verabreden, daß auf einmal, wo möglich, nur einer, in keinem Fall aber über

zween ihre Vacanzzeit nehmen, damit die Lücken in den Lectionen nicht zu groß werden.

§. 4.

Die Classe der Litteratur, oder die untere Classe genießt wöchentlich acht und zwanzig Lectionen, nehmlich sechs Tage, drey Stunden des Morgens, und fünf Tage, zwo Stunden Nachmittags. Diese Stunden werden also angewendet.

1) Zur Erklärung lateinischer Autoren und andern Uebungen in der lateinischen Sprache — —	8	Stunden.
2) Zur griechischen Sprache — — —	6	Stunden.
3) Zu Uebungen in der deutschen Schreibart, und zu Uebersetzungen aus andern Sprachen ins Deutsche	4	Stunden.
4) Zur deutschen Lecture — — —	4	Stunden.
5) Zum Rechnen — — — —	2	Stunden.
6) Zur Geographie — — — —	2	Stunden.
7) Zur Historie — — — —	2	Stunden.
in allem	28	Stunden.

§. 5.

Diejenigen, welche etwa sich auf die lateinische oder griechische Sprache nicht legen sollen, müssen binnen den dazu angesetzten vierzehn Stunden, die Zeit bey den französischen und andern Sprachmeistern, zu Erlernung lebender Sprachen anwenden. Alle andere Stunden müssen von allen, die zu dieser Classe gehören, besucht werden.

§. 6.

Die Classe der Wissenschaften oder die obere Classe, bekömmt wöchentlich vier und dreyßig Stunden Unterricht, nehmlich, acht und zwanzig Stunden in eben der Zeit als die untere Classe, vier Stunden von sieben bis acht, oder von eilf bis zwölf, und zwo Stunden werden zu einer Zeit doppelt gehalten, nehmlich die Lectionen in der hebräischen Sprache wer-

den in einem andern Auditorio, zu eben der Zeit gehalten, da in einem noch andern Auditorio, die römischen Antiquitäten erklärt werden.

7.

Diese vier und dreyßig Stunden werden folgendermaaßen angewendet:

1) Zum Lesen der lateinischen Autoren — —	2	Stunden.
2) Zum Lesen eines griechischen Autors — —	1	Stunde.
3) Zur Raisonniren Geographie — — —	1	Stunde.
4) Zu den chronologischen Tabellen — —	1	Stunde.
5) Zur eigentlichen Historie — — —	3	Stunden.
6) Zur Beredsamkeit — — — —	3	Stunden.
7) Zur Mathematick — — — —	4	Stunden.
8) Zur Physick — — — — —	4	Stunden.
9) Zur Philosophie — — — —	4	Stunden.
10) Zum Recht der Natur — — —	2	Stunden.
11) Zu den römischen Antiquitäten — —	2	Stunden.
12) Zur Erklärung des neuen Testaments — —	2	Stunden.
13) Zur hebräischen Sprache — — —	2	Stunden.
14) Zur Kirchengeschichte — — —	1	Stunde.
15) Zur dogmatischen Theologie und zu Uebungen im Predigen — — — — —	2	Stunden.
in allem	34	Stunden.

§. 8.

Die Lectionen, die hier sub No. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10 und 14 angeführt sind, müssen von allen Zuhörern dieser Classe besucht werden. Von den Lectionen No. 1. und 2. sind diejenigen, welche die alten Sprachen nicht lernen, dispensirt. Die Lection No. 11. kann von den Studiosis Theologiä nicht besucht werden, weil sie mit der Lection in der hebräischen Sprache zu einer Zeit gehalten wird. Von den Lectionen No. 12. 13. und 15. sind alle, die nicht Theologie studieren, dispensirt.

§. 9.

Diese Arbeiten, welche in beyden Classen zusammen, die lebenden fremden Sprachen ausgenommen, sich auf zwey und sechzig Stunden belaufen, werden unter die Lehrer folgendermaaßen vertheilet:

	einzeln	in allem	
1) Der Professor der lateinischen Sprache hat wöchentlich			
in der untern Classe, zur lateinischen Sprache,	6		
in der obern Classe, zur Erklärung lateinischer		8	Stunden.
Autorum, — — — —	2		
2) Der Professor der griechischen Sprache,			
in der untern Classe, zum Griechischen, —	6		
in der obern Classe, zum Griechischen, —	1	8	Stunden.
in der untern Classe, zur deutschen Lecture,	1		
3) Der Professor der Beredsamkeit,			
in der untern Classe, zu den Uebungen in der deutschen Schreibart und zu Uebersetzungen,	4		
in eben der Classe zur deutschen Lecture, —	1	8	Stunden.
in der obern Classe, zur Beredsamkeit, —	3		
4) Der Professor der Historie			
in der untern Classe, zur Geographie —	2		
zur Historie — — — —	2		
in der obern Classe, zur Geographie —	1	9	Stunden.
zu den chronologischen Tabellen — —	1		
zur eigentlichen Historie — —	3		
5) Der Professor der Mathematick			
in der untern Classe, zum Rechnen —	2	6	Stunden.
in der obern Classe, zur Mathematick —	4		
6) Der Professor der Physick, hat nur in der obern Classe zur Physick — — —	—	4	Stunden.
7) Der Professor der Philosophie			
in der untern Classe, zur deutschen Lecture	2	6	Stunden.
in der obern Classe, zur Philosophie —	4		

	einzeln	in allem	
8) Der Professor Juris			
in der untern Classe, zu Erklärung eines lateinischen Autoris — — — —	2		
in der obern Classe, zum Recht der Natur, —	2	6	Stunden.
zu den römischen Antiquitäten — —	2		
9) Der Professor der Theologie hat in der obern Classe die Lectionen No. 12. 13. 14 und 15 des 7. §. in allem	—	7	Stunden.
Die Zahl aller		62	Stunden.

Es werden zu den verschiedenen Lectionen, vier bis fünf Auditoria erfordert, weil es sich bisweilen trift, daß in jeder Classe, zwo bis drey Lectionen auf eine Stunde fallen. Z. E. in der obern Classe die römischen Antiquitäten und die hebräische Sprache; in der untern Classe die lateinische oder griechische Sprache, und zugleich Französisch oder Englisch.

VI.

Von dem Concilio Professorum, der von demselben auszuübenden Disciplin, und andern zur guten Ordnung abzielenden Geschäften.

§. 1.

Sämmtliche Professores machen ein Collegium aus, durch dessen Vorsorge und Autorität die Policey und gute Ordnung dieses Gymnasii erhalten, und was zur allgemeinen Disciplin gehört, besorget wird.

§. 2.

Da die Professores alle einander gleich sind, und ihren Rang nur nach der Zeit ihrer Berufung an das Gymnasium, unter einander neh-

men: so wird eben diese Rangordnung beobachtet, wenn sie sich, welches wöchentlich einmal geschehen soll, zum Concilio versammlen.

§. 3.

In diesem Concilio hat allemal der Professor, der das Rectorat verwaltet, den Vorsitz, das Rectorat aber wird abwechselnd von allen Professoren verwaltet, von jedem ein Jahr lang. Von den übrigen Mitgliedern vertritt der Jüngste im Amte die Stelle des Secretairs.

§. 4.

Alle erhebliche, zur Ueberlegung des Concilii vorkommende Sachen, sollen nebst dem darüber gefaßten Entschluß, in ein ordentliches Protocoll verfaßt werden, aus welchem jederzeit zu ersehen sey, was das Concilium zur Aufrechthaltung der Ordnung, und überhaupt zum Besten der Jugend, gethan hat.

§. 5.

Die Geschäffte dieses Concilii sind folgende:

Erstlich wird jeder Ankommende, der sich bey dem zeitigen Rector zur Aufnahme gemeldet hat, vor das Concilium gestellt, und von demselben über seine Absichten und bisherigen Studia befragt, hernach genau in Absicht des, was er gelernt hat, geprüft. Wird er tüchtig befunden, auf das Gymnasium angenommen zu werden: so wird ihm, durch das Concilium, die Classe angewiesen, in welcher er hier seine Studia anfangen kann.

Die Einschreibung oder Immatriculation geschiehet bey dem Rector, der jeden neu Ankommenden, mit den nöthigen Vorstellungen und Ermahnungen, sich fleißig und ordentlich zu halten, nach seinem ganzen Namen, Herkunft, und mit Ausdrückung des Studii, dem er sich vorzüglich widmet, einschreibt.

§. 6.

§. 6.

Zweytens werden nach vorhergegangener genauen Prüfung, zu Ende eines Cursus, auch in ausserordentlichen Fällen, zu andern Zeiten, die Beförderungen aus der untern Classe in die Obere, durch dieses Concilium bewerkstelliget. Das Concilium hat aber genau darauf zu halten, daß keiner befördert werde, der nicht in alle dem, was die Zuhörer seiner Classe zu lernen haben, um in die Höhere zu kommen, wohl unterrichtet sey, und hierinn würde jede Vernachläßigung, ihm zur Verantwortung gereichen.

§. 7.

Drittens, bey jeder wöchentlichen Versammlung des Concilii, soll jeder Lehrer auf Pflicht und Gewissen berichten, wie er mit seiner Classe überhaupt, und mit jedem Zuhörer besonders zufrieden ist. Jeder bringt seine, die Woche durch gemachte Beobachtungen, über den Fleiß und Fortgang seiner Zuhörer an, damit das Concilium, so oft als es nöthig ist, gemeinschaftlich die Mittel ergreifen könne, allen Unfleiß und alle Unordnung abzustellen. Weil aber, zu Erreichung des durch obige Verordnung gesuchten Entzwecks, unumgänglich erfordert wird, den Professoribus, eine vollkommene Autorität über die unter ihrer Aufsicht stehende Jugend, einzuräumen, und allen dem, was ihrem Ansehen, bey der Letzteren nachtheilig werden könnte, vorzubauen: so fließet daher die unmittelbare Folge, daß die, Studierens halber, bey dem Gymnasio sich aufhaltende junge Leute, so lange selbige in der Zahl der Gymnasiasten würklich begriffen sind, der Jurisdiction des Rectoris und Concilii Professorum, in causis civilibus & delictis levioribus, einig und allein unterworfen seyn, so wie die Professores selbst, nach der, bey allen academischen Anstalten, eingeführten Gewohnheit, sich eines Fori privilegiati zu erfreuen haben, und nicht anders, als vor des Durchlauchtigsten Stifters höchstem Gericht, Recht zu nehmen haben,

ben, folglich in keinerley andern Gerichtszwang gezogen werden sollen noch können.

§. 8.

Es ist bereits erinnert worden, wie genau jeder Lehrer für sich, auf wahre Disciplin halten solle. Dem ganzen Concilio kommt es aber hauptsächlich zu, dieselbe in voller Kraft zu erhalten. Es muß völlig unmöglich seyn, daß ein junger Mensch, auf diesem Gymnasio, verdorbene Sitten, oder große Nachläßigkeit in Studieren behalte. Eine anständige Aufführung, Fleiß und Arbeitsamkeit, können von jedem Jüngling gefordert werden, wenn ihm auch die Natur, höhere Gaben des Genies versagt hätte. Also muß man darauf bestehen, daß Jeder, außer einer anständigen äußerlichen Aufführung, auch alle ihm vorgeschriebene Arbeiten würklich verrichte. Sollte sich also einer finden, der nach vorhergehenden Ermahnungen und Warnungen, dieses nicht zeigte; so soll er durchaus nicht geduldet werden, denn jedes Gymnasium, wo schlechte Sitten und Unfleiß nur geahndet, dabey aber geduldet werden, ist verloren.

§. 9.

Das Concilium muß sich, so wie jeder Lehrer insbesondere, äußerst angelegen seyn lassen, der Jugend Empfindung für wahre Ehre, und Nacheiferung im Guten einzuflößen, welches durch gelegentlich wohl angebrachte, väterlich freundschaftliche Vorstellungen, über die Vorzüge der wahren Ehre und des Verdienstes, leicht geschehen kann. Dadurch muß sich die Jugend gewöhnen, jeden Verweis, als eine empfindliche und beschämende Strafe anzusehen; der Verweis vom ganzen Concilio aber, muß für jeden Studierenden eine fürchterliche Strafe seyn. Haben die Lehrer, durch ihre Klugheit, einmal diese Empfindungen bey ihren Zuhörern erweckt: so haben sie alles gewonnen, und sie werden den größten Theil derselben sehr leicht lenken. Errei-

chen sie dieses nicht, so ist alle Disciplin hin, und jeder wird thun, was er will, wenn er deswegen auch noch so oft sollte gestraft werden.

§. 10.

Wenn es sich also finden sollte, daß hier und da, ein verdorbener Jüngling, sich durch Vorstellungen und Warnungen nicht bessern sollte: so müssen dessen Aeltern, oder die an deren Statt sind, benachrichtiget werden, daß er binnen sechs Wochen, wenn keine Besserung erfolget, von dem Gymnasio soll weggewiesen werden. Die Drohung aber muß im Fall der Beharrlichkeit des Fehlenden, ohne Ausnahme, in Erfüllung gebracht werden.

§. 11.

Das Concilium überhaupt, und jedesmaliger Rector insbesondere, haben auch die Aufsicht über die untern Lehrer und Sprachmeister, sofern diese öffentlichen Unterricht geben. Jeder dieser Lehrer muß den Plan seines Unterrichts, durch den Rector, dem Concilio zur Genehmigung vorlegen, und jeden Monat, soll Jeder, einen schriftlichen Bericht, über das Betragen der ihm anvertrauten Jugend, und über den Fortgang seines Unterrichts, an den Rector, abstatten, der denn das Nöthige davon, an das Concilium zu näherer Verfügung gelangen läßt. Diese Lehrer müssen ihre Stunden so halten, wie das Concilium ihnen vorschreiben wird. Der Rector aber hat darauf Achtung zu geben, daß diese Stunden richtig gehalten werden, und daß sowohl der Lehrer, als die Jugend, ihre Pflicht dabey thun.

§. 12.

Da ungemein viel daran gelegen ist, daß nicht nur keine Verderbniß der Sitten bey der studierenden Jugend einreisse, sondern daß auch überhaupt Jeder eine wahrhaftig anständige Aufführung beobachte, dieses aber am besten erhalten wird, wenn die Jugend, so viel

möglich

möglich ist, von redlichen und verständigen Männern, in ihrem Betragen beobachtet, und von Zeit zu Zeit, auf eine väterlich vertrauliche Weise, zum Guten ermuntert wird: so soll jeder Lehrer der besondere Aufseher über eine Anzahl junger Leute seyn, in welche sich sämmtliche Professoren nach Billigkeit theilen, damit ohngefehr Jeder, gleiche Last wie ein anderer, zu tragen habe.

Der Lehrer muß sich einigermaaßen, als einen Vormund, der ihm zur besondern Aufsicht übergebenen Jugend ansehen; er muß darauf Acht haben, daß die, welche ihre Aeltern nicht in Mitau haben, in guten Pensionen stehen, daß es ordentlich bey ihnen aussehe, und daß sie von Kaufleuten oder Handwerksleuten, derer sie sich bedienen, nicht übersetzt werden; er muß für die Ordnung ihrer kleinen Oeconomie sorgen, sie von Zeit zu Zeit besuchen, und auch zu sich kommen lassen; kurz, als ein wahrer Vormund, ihr Bestes auf alle Weise besorgen. Wenn ein Lehrer über einen jungen Menschen sich zu beschweren hat, so soll er zuerst, ehe er darüber beym Concilio klagt, demjenigen Lehrer, der ihn in seiner Aufsicht hat, Nachricht davon geben, damit dieser versuchen könne, den Fehlenden zu bessern. Auf diese Weise ist zu hoffen, daß rechtschaffene Lehrer, das Zutrauen der ihnen untergebenen Jugend, gewinnen, und sie zu allem Guten werden lenken können, ohne in ihrem Verfahren, weder ins Gebieterische, noch ins Pedantische, oder gar ins Kindische zu fallen, und daß überhaupt diese Stiftung, den Nutzen haben werde, der die Absichten des Durchlauchtigsten Stifters derselben, in Erfüllung bringe.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Peter, Kurland, Herzog, 1724-1800 [Sonstige] / Peter / Hinz, Jakob Friedrich,

Entwurf der Einrichtung des von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge von Curland in Mitau neugestifteten Gymnasii Academici

Mitau 1774

4 H.lit.p. 68
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10679178-0
VD18 14450380